



# Jahresbericht 2020

Asylzentrum Tübingen e.V.

Schwerpunkt-Thema

**Frauen,  
Flucht  
und Asyl**



# 127

VEREINSMITGLIEDER –  
DANKE!!

# 5.657

Beratungseinheiten  
insgesamt\*

\* vor Ort, per E-Mail, Telefon und WhatsApp



Spenden in Höhe von

# 46.000 €

Beratungen sind möglich in

**elf**  
SPRACHEN

- Mandika
- Arabisch
- Fullah
- Somalisch
- Urdu
- Tigrinya
- Kurmanci
- Englisch
- Persisch
- Wolof
- Französisch

Frauenanteil unserer  
Mitarbeiter\*innen:

# 80%

# 15

Mitarbeiter &  
Mitarbeiterinnen  
in Anstellung oder mit Minijob  
sowie eine Praktikantin



FÖRDER-  
MITTEL  
für Projekte

# Unser Jahr 2020



# 1.150 €

Sonderausgaben für  
Corona-Schutzmaßnahmen  
wie Mund- und Nasenschutz,  
Plexiglas zur Abtrennung u.a.

# 33

Jahre Flüchtlings-  
arbeit in Tübingen:

Seit 1988 gemeinnützig, unabhängig  
und demokratisch, überparteilich  
und überkonfessionell

# 281.000 €

# ASYLZENTRUM TÜBINGEN E.V.

## JAHRESBERICHT 2020

<b>1. Vorwort</b>	<b>04</b>
<b>2. Der Verein</b>	<b>06</b>
2.1. Organisationsstruktur des Vereins	06
2.2. Internes	08
2.3. Unsere Arbeitsbereiche und aktuellen Projekte	10
<b>3. Beratung und Begleitung</b>	<b>11</b>
3.1. Beratung im Überblick	11
3.2. Asylzugangszahlen und Hauptherkunftsländer	12
3.3. Europa und die Flüchtlingspolitik	13
3.3. Rechtlicher Rahmen	16
<b>4. Schwerpunktthema Frauen, Flucht und Asyl</b>	<b>18</b>
4.1. Frauenrechte	18
4.1.1. Verletzung von Frauenrechten weltweit	18
4.1.2. Schutzrechte von geflüchteten Frauen u. die EU-Asylpolitik	19
4.1.3. Frauenspezifische Fluchtgründe	20
4.2. Stärkende & stabilisierende Sozialarbeit mit Frauen	22
4.2.1. Biografieprojekt für Geflüchtete Frauen	22
4.2.2. Bestärkungsprogramm in der Erstaufnahme – Takaa Niroo	25
4.2.3. Und manchmal nur ganz kleine Schritte	26
4.3. Warum wir uns für Frauen einsetzen	27
<b>5. Unsere Projekte 2020</b>	<b>28</b>
5.1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen	29
5.2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit	30
5.3. TÜR und Tor – Willkommen in Neckar Alb 4	31
5.4. „Von der Ankunft zur Integration“	32
5.6. „PASST!“ – Streetwork	33
5.5. Biografiearbeit	34
5.7. Bewerbungswerkstatt	36
5.8. Gruppenpädagogische Angebote	37
<b>6. Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch</b>	<b>38</b>
<b>7. Finanzen</b>	<b>44</b>
<b>8. Impressum</b>	<b>46</b>



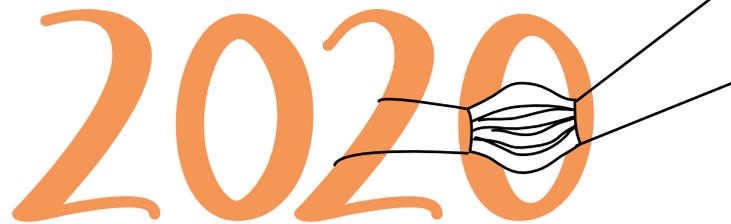
Diesen Jahresbericht sowie die der vorigen Jahre finden Sie auch digital zum Download als PDF auf unserer Website

[www.asylzentrum-tuebingen.de](http://www.asylzentrum-tuebingen.de)

# 1. VORWORT

LIEBE(R) LESER\*IN,

*von unserer Arbeit in einem außergewöhnlichen Jahr handelt dieser Bericht, dem ersten **Corona-Jahr 2020**.*



Wie alle Welt, hat die Pandemie auch uns in Atem gehalten. Die Arbeitsorganisation immer wieder den Erfordernissen der sich verändernden Situation anzupassen, war eine dauernde Herausforderung. Wie wir sie „gemeistert“ haben? Dazu werden Sie beim Lesen im Blick auf die einzelnen Arbeitsbereiche manches erfahren.

Die größere Corona-Herausforderung freilich stellte sich dadurch, dass unsere Klienten, die geflüchteten Menschen in Stadt und Kreis Tübingen, ja nicht minder (sondern im Gegenteil: meist härter) vom „Ausnahmestandard“ der Pandemie betroffen waren als wir selbst. Äußerlich durch die oft engen Wohnverhältnisse, in denen Hygieneregeln, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen kaum einzuhalten sind, vor allem aber psychisch: Fehlende Begegnungsmöglichkeiten und reduzierte Integrations- und Sprachlernangebote haben viele auf ihrem Integrationsweg ausgebremst. Das ohnehin schon belastende Sorgen-Paket: Bleiberecht, Familiensammenführung, Beschäftigung..., wurde durch die neuen Gesundheits- und Zukunftssorgen noch belastender. Die Unsicherheiten wuchsen, während viele der für die Geflüchteten zuständigen Stellen coronabedingt schwerer erreichbar oder geschlossen waren.

**Wir sind sehr froh und dankbar, dass das Asylzentrum das ganze Jahr hindurch geöffnet bleiben und unser Team für die Menschen da sein konnte.** Etwas anders als gewohnt manchmal: möglichst viel telefonisch oder per WhatsApp, auch

aus dem Homeoffice. Statt des bisher üblichen „indischen Bahnhofs“ (wie es ein Besucher spontan formulierte, als er die Treppe heraufkommend den überfüllten Bürostock betrat) ein geregelter Zugang mit Abstand, Empfang, Anmeldung und Terminvergaben für die persönliche Beratung. Die in vielen Fällen eben doch nur im vertrauensvollen Gespräch möglich ist, auf Augenhöhe (mit Plexiglasscheibe und Maske, versteht sich). Gerade die belastetsten Menschen mit multiplen Schwierigkeiten konnten so weiterhin erreicht und entlastet werden.

**So gilt der erste Dank in diesem Jahresbericht unserem großartigen Team.** Alle haben unerschrocken, mit Herzblut, Ideen und Augenmaß jede Möglichkeit genutzt, um für die Rat und Hilfe Suchenden da zu sein. „Die Menschenrechte gelten“ – das ist nicht nur auf unserm Roll-up unser Motto, es gilt auch in Corona-Zeiten. Und die Basismotivation unseres Teams, geflüchteten Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen und sie auf ihrem Weg in die aufnehmende Gesellschaft zu stärken und zu begleiten, ist in den täglichen Arbeitsabläufen immer wieder deutlich zu spüren, sie prägt auch die Atmosphäre im Haus und das Miteinander aller Beteiligten.

Die beiden **neuen Projekte** des Asylzentrums: „PASST! Streetwork“ (Seite 33) und „Biografiearbeit“, (Seite 34) sind trotz durch Corona erschwerten Startbedingungen inzwischen gut im Gang und haben Lesenswertes zu berichten. Das von den öffentlichen Debatten um den richtigen Umgang mit „auffälligen“ Flüchtlingen angeregte, noch im Dezember 2019

## E-Mail-Rundbrief?

Sehr gern möchten wir unsere Mitglieder und alle Interessierten auf dem Laufenden halten. Dazu gibt's die Website. Aber auch unseren E-Mail-Rundbrief, der unregelmäßig nach Bedarf über Neuigkeiten, Termine und manchmal auch besondere Anliegen informiert. Bestellen (und abbestellen) ist jederzeit möglich durch ein kleines E-Mail an [mitglieder@asylzentrum-tuebingen.de](mailto:mitglieder@asylzentrum-tuebingen.de).

begonnene Streetworkprojekt wurde nicht nur mit viel Lob bedacht und von der Stadt um ein weiteres Jahr verlängert, sondern sogar von 25% auf 50% aufgestockt. Das Konzept und die ersten Erfahrungen des „Biografie“-Projekts haben uns – zusammen mit denen in der Erstaufnahmestelle – veranlasst, als **Schwerpunktthema** in diesem Jahr **„Frauen, Flucht und Asyl“** (ab Seite 18) zu wählen.

Auch wenn die Beratung und Begleitung der Geflüchteten und damit die konkreten Belange der einzelnen Menschen klar im Vordergrund stehen, ist seit jeher mit der Arbeit des Asylzentrums auch ein hoher politischer Anspruch verbunden. Nicht nur in dem allgemeinen Sinn, dass Flüchtlingsarbeit per se politische Arbeit ist, sondern als konkrete Verpflichtung, auch **öffentlich für die Belange und Interessen der geflüchteten Menschen einzutreten**. Sei es vor Ort angesichts von Missständen, sei es landesweit und global gegen Rassismus und Ausgrenzung, für die Achtung der Menschenrechte und eine humane Migrations- und Flüchtlingspolitik, bis hin zum Kampf gegen die eigentlichen Ursachen, die Menschen zur Flucht veranlassen: Ausbeutung, Hunger, Krieg und die Klimaveränderung... 2020 war solches Engagement besonders wichtig, schon damit nicht vor lauter „Corona“ die Flucht-Probleme vergessen werden. Es war aber auch besonders schwierig, da öffentliche Veranstaltungen kaum möglich waren. Trotzdem haben wir einiges unternommen: öffentlich sichtbar in der Stadt (siehe das Bilderkapitel 6 ab Seite 38), aber auch (in Sachen Flüchtlingslager auf den griechischen

Inseln, Seenotrettung im Mittelmeer und „Sichere Häfen“) durch Briefe an die Regierungen in Stuttgart und Berlin, verbunden mit einer digitalen Petition auf der Website mit über 2500 Unterzeichner\*innen, durch Pressebeiträge und die Unterstützung von Initiativen anderer Einrichtungen.

In der Tat ein besonderes Jahr, für alle besonders anstrengend und für viele auch besonders traurig. Dennoch ist unsere **Bilanz vor allem positiv, weil sehr viel für Menschen wichtige Arbeit zu leisten möglich war trotz aller Widrigkeiten**.

So steht am Ende dieses Vorworts nochmals

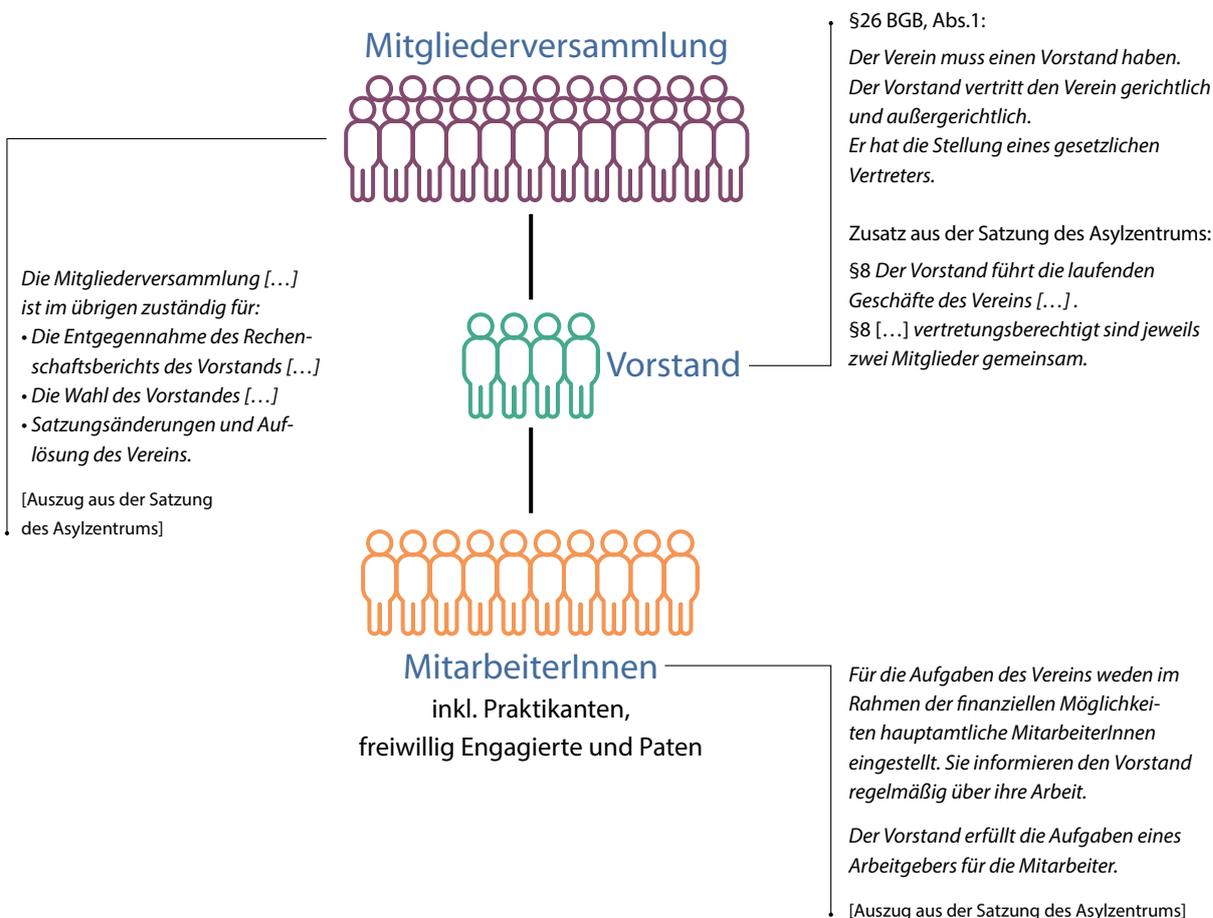
# ein großer Dank

– nun an alle, die dies ermöglicht haben: an unsere Ehrenamtlichen für Ihr Engagement (im *Coffee to stay* und in vielen anderen Funktionen), an unsere Geldgeber (allen voran die Stadt Tübingen, den Landkreis und die Kirchen für die Grundfinanzierung), an alle Spender\*innen für ihre hilfreiche und ermutigende Unterstützung, ganz besonders aber an unsere Mitglieder, die uns bis heute die Treue halten und den Rücken stärken.

für den Vorstand Karl Th. Kleinknecht

## 2. DER VEREIN

### 2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES VEREINS



Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

[Auszug aus der Satzung des Asylzentrums]



Das Asylzentrum ist **seit 2019 Mitglied im Verband Der Paritätische Baden-Württemberg**. Diese Mitgliedschaft fördert eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene und die Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit.

## Vorstand

Ulrich Ziegler, Dagmar Menz, Beate Kolb, Karl Theodor Kleinknecht (v.l.n.r.)



## Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter



v.l.n.r. vorne: Eva Ostertag-Edée, Ruben Malina, Brigitte Wahl, Karin Migesel, Haidar Nishkar, Dana Pietsch  
v.l.n.r. hinten: Laura Gudd, Jana Ruppel, Angela Zschka, Eman Abou-Daher

## Zudem unterstützen Honorarkräfte unsere Arbeit:

Vasily Kovalenko, Pauline Hachenberg, Cornelia Schweizer, Kurmanjan Kurmanbekova

## 2.2 INTERNES

### Neu dabei: Karin Migesel

„Seit Mitte Februar 2020 arbeite ich bei der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen.

Mein Einstieg war, Corona bedingt und wegen dem damit verbundenen Homeoffice, etwas erschwert. Zugute kam mir, dass ich in der Landeserstaufnahmestelle Meßstetten schon zwei Jahre in der SuV und danach zwei Jahre in Albstadt als Integrationsmanagerin gearbeitet habe. Mit diesen Vorkenntnissen konnte ich trotz der widrigen Umstände schnell in die Beratungsarbeit einsteigen.

Neu war für mich die intensive Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen, deshalb arbeitete ich mich noch in spezielle Themenfelder wie Trauma, Menschenhandel etc. ein bzw. ich bin noch dabei.

Jeder Tag in der EA verläuft ganz unterschiedlich, mit sehr traurigen Momenten, aber auch sehr schönen und lustigen Begegnungen. Diese ständige Abwechslung macht diese Arbeit so spannend.“



### Ebenfalls neu: Laura Gudd

Laura Gudd ist Ethnologin (M.A.) und Sozialpädagogin (B.A.) mit langjähriger Erfahrung in der Projektarbeit im Bereich Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht. Zusammen mit den beiden Honorarkräften Dr. Cornelia Schweizer (niedergelassene Psychotherapeutin in Tübingen) und Kurmanjan Kurmanbekova (Psychologin (B.Sc.) mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Frauen aus der Tübinger EA) arbeitet sie seit Frühjahr 2020 gemeinsam mit Dana Pietsch im Projekt **„Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen“**. s. Seite 34

#### **Die drei von der Ressourcentankstelle:**

„Als Psychologinnen beziehungsweise Sozialpädagogin laden wir Frauen ein, mit uns über ihre Lebensgeschichte zu sprechen. Wir reden über schöne und schlimme Erlebnisse aus der Vergangenheit der Frauen genauso wie über Alltag, Zukunftspläne und Wünsche der Frauen. Im Tandem machen wir uns gemeinsam mit den Frauen auf die Suche nach verloren geglaubten Fähigkeiten, aktivieren Ressourcen, reden und schweigen, weinen und lachen gemeinsam.

Wir möchten den Frauen Raum und Zeit geben von sich zu erzählen, ohne auf ihre Fluchtgeschichte, auf ihre schrecklichsten Lebensereignisse, reduziert zu werden. Wir interessieren uns für all die anderen kleinen und großen Dinge, die die Frauen erlebt haben. Wir hören Geschichten vom improvisierten Stylingsalon im Flüchtlingslager, vom Widerstand gegen autoritäre Regimes, gegen Väter oder Ehemänner. Wir lernen Sprachengenie kennen und Computerexpertinnen, Mütter, Töchter, Omas, Sportlerinnen, Wissenschaftlerinnen, Überlebende. Und wir wünschen uns, dass sie in der Begegnung mit uns für ihren weiteren Lebensweg etwas Kraft schöpfen können.“





## Ruben Malina erhält den Tübinger Menschenrechtspreis

Eine erfreuliche Nachricht überraschte uns Ende Mai: Unser Teammitarbeiter **Ruben Malina ist Träger des 4. Tübinger Menschenrechtspreises 2020!** Die Jury des Vereins Menschenrechtswoche Tübingen e.V. hat ihm diese Auszeichnung für sein Engagement als Streetwork-Sozialarbeiter und Berater im Asylzentrum zuerkannt. Seit 2017 vergibt der Verein Menschenrechtswoche Tübingen den "Tübinger Menschenrechtspreis". Damit soll das vielfältige und wichtige Menschenrechtsengagement von Vereinen, Initiativen und anderen Gruppen in der Region Tübingen sichtbar gemacht und ausgezeichnet werden. Der Preis ist eine Anerkennung für unseren Mitarbeiter und für das ganze Asylzentrum. Für uns alle ist er eine kräftige Ermutigung, weiter für geflüchtete Menschen da zu sein.

Coronabedingt konnte die Preisverleihung leider nicht wie üblich öffentlich in der Auftaktveranstaltung der Menschenrechtswoche stattfinden. Die musste in diesem Jahr ganz in digitale Formen und Medien ausweichen. So kam der Preis stattdessen per Postpaket.

Der Preis sei für ihn der bisherige Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn, aber gleichzeitig auch ein Ansporn, sich weiter für Geflüchtete einzusetzen, sagt Ruben.

## Schon lange dabei: Armin Schreiner

Er leistet uns unschätzbare Dienste, kompetent und zuverlässig, doch immer im Hintergrund. Darum haben wir Armin Schreiner gebeten, sich doch einmal vorzustellen:

„Im Februar 2009 bin ich eher durch Zufall über das Sozialforum zum Asylzentrum gekommen, nachdem ich bereits für einige soziale und gemeinnützige Vereine in Tübingen in der Buchhaltung und in der Personalabrechnung tätig war. Damals war gerade eine ehrenamtliche Buchhalterin für den Verein gefunden worden, so dass es zuerst so aussah, als bliebe für mich nicht wirklich Arbeit übrig. Weit gefehlt, schon damals verlangten die Projekte aufwändige Abrechnungen und so habe ich mich um die Gelder des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Europäischen Sozialfonds gekümmert. Bald bat mich Hertha Gehr vom Vorstand, auch die Personal- und Gehaltsabrechnung zu übernehmen. Kein Problem, die Abrechnung war damals mit drei festen Mitarbeiterinnen gut zu bewerkstelligen. Heute bin ich immer noch auf Honorarbasis für die **Personalabrechnung** zuständig, erstelle die Arbeitsverträge, produziere die monatlichen Gehaltsabrechnungen und bin **Ansprechpartner für Mitarbeiter\*innen, Krankenkassen und Finanzamt**. Auch die „**NIFA-Abrechnungen**“ gehören weiterhin zu meinen Aufgaben. Im Jahr 2009 konnte ich mir nicht vorstellen, wie sich das Asylzentrum entwickeln würde. Neben den vielen ehrenamtlichen Helfer\*innen hat es zur Zeit 12 sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter\*innen, drei Minijobberinnen und eine Praktikantin. Viel Arbeit für mich, aber ich bin sehr froh, für das Asylzentrum und mit einem so engagierten und professionellen Team arbeiten zu dürfen. Neben meinem Hauptberuf als Projektmanager ist es für mich eine enorme Bereicherung, meine Kenntnisse im sozialen Umfeld einzubringen.“



## 2.3 ARBEITSBEREICHE UND AKTUELLE PROJEKTE

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch/ gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

### Unsere Projekte 2020 im Überblick

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der **Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen** (in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie)/ Regierungspräsidium Tübingen *s. Seite 29*

#### **NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit)**

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds/ ESF – IVAF *s. Seite 30*

#### **„TÜR und Tor – Willkommen in Neckar-Alb 4“**

Gefördert durch den EU-Fonds Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF *s. Seite 31*

#### **„Von der Ankunft zur Integration“ *s. Seite 32***

Ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen

#### **PASST – Partizipation bei Asylsuchenden. Selbstorganisation und Streetwork in Tübingen**

Gefördert über den Fonds der Stadt Tübingen für die Integration von Flüchtlingen *s. Seite 33*

#### **Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen *s. Seite 34***

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

#### **Bewerbungswerkstatt**

Ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt, in Kooperation mit der vhs Tübingen *s. Seite 36*

**„Der grüne Faden“** – Gruppenpädagogisches Nähprojekt in Kooperation mit Enactus *s. Seite 37*

### Das Asylzentrum hat viele Partner...



## 3. BERATUNG UND BEGLEITUNG

### 3.1 BERATUNG UND BEGLEITUNG IM ÜBERBLICK

Corona hat unsere Arbeit sehr verändert und die Mitarbeiter\*innen in höchstem Maße gefordert. **Im Gegensatz zu vielen Institutionen fand die Arbeit bei uns weiterhin überwiegend „face to face“, bzw. Maske zu Maske statt.** Der Beratungsbedarf war ganz enorm, da viele Institutionen und Sozialarbeiter zeitweilig nur noch telefonisch oder digital zu erreichen waren, manche auch gar nicht. Dies hat viele Ratsuchende überfordert. So waren auch wir angesichts der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen und des gleichzeitig hohen Bedarfs zunehmend gezwungen, nicht mehr niederschwellig alle Klienten nacheinander zu beraten, sondern Termine zu vergeben.

2020 wurden von den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen **2.699 Beratungen im Asylzentrum und im Coffee to stay** durchgeführt. 1.335 Personen wurden beraten, davon waren 515 Frauen. Hinzu kamen **1.427 telefonische Beratungen**. In der **Landeserstaufnahmestelle** Tübingen fanden zusätzlich **926 Beratungen** im dortigen Büro statt. Daneben wurden **715 Beratungen per Telefon oder Whatsapp** durchgeführt.

Nach vorsichtigen Öffnungen unseres *Cafés International* im Sommer mussten wir dieses Angebot im Herbst wieder streichen. Im *Café International* und bei weiteren gruppenpädagogischen Terminen konnten wir im Berichtsjahr dadurch **wesentlich weniger Besuche** verzeichnen als in anderen Jahren.

Weiterhin sind sowohl Rechtsanwälte als auch Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen sehr ausgelastet, so dass wir häufig Klienten nicht weitervermitteln können. Das wirkt sich auf den Beratungsbedarf und die Beratungsdauer aus, deshalb möchten wir uns hier nochmals bei den Studierenden des Refugee Law Support bedanken, die uns nicht nur im *Coffee to stay*, sondern auch im Büro des Asylzentrums unterstützten.

#### **Zu den üblichen Beratungsinhalten kamen die coronabedingten Veränderungen hinzu:**

viele Institutionen waren geschlossen oder nicht erreichbar und Terminvergaben gestalteten sich schwierig. Zu den Ängsten, welche gleichermaßen alle trafen, kamen schwerere Auswirkungen für sozial Schwächere hinzu und trafen unsere Klientel in besonderem Maße: Schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne, besonders aber schlechte Wohnverhältnisse und vor allem das enge Leben in Gemeinschaftsunterkünften bedingten nicht nur ein erhöhtes Infektionsrisiko, sondern zehrten auch in besonderem Maße an den Nerven der Betroffenen: Wenn das öffentliche Leben herunterfährt und noch schlimmer bei häuslicher Quarantäne, wird es ein riesengroßer Unterschied, ob man nur ein spärlich ausgestattetes Zimmer hat, oder eine großzügige Wohnung, einen Balkon oder gar einen Garten. Und trotzdem gab es häufig ein Lächeln: „das wird auch wieder besser, da haben wir schon viel Schlimmeres erlebt.“



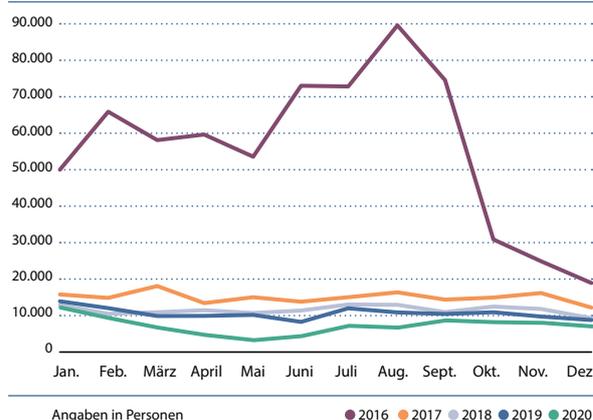
## 3.2 ASYLZUGANGSZAHLEN UND HAUPHERKUNFTSLÄNDER

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **102.581 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen. Davon waren 26.520 der Asylbeantragsteller (25,9 %) in Deutschland neu geborene Kinder. Ohne diese in Deutschland geborenen Kinder unter einem Jahr wurden von neu angekommenen Asylbewerbern damit insgesamt 76.061 Erstanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum 2019 waren es 142.509 Erstanträge.

Syrien führt bundesweit erneut als Herkunftsland mit einem Anteil von 35,5 % aller Asylbeanträge die Top-10 der Herkunftsländer im Jahr 2020 an. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 9,7 % ein. Danach folgt Irak mit 9,6 %. Mehr als die Hälfte aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

### Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung Asylbeantragstellerzahlen im Jahresvergleich (2016 – 20)

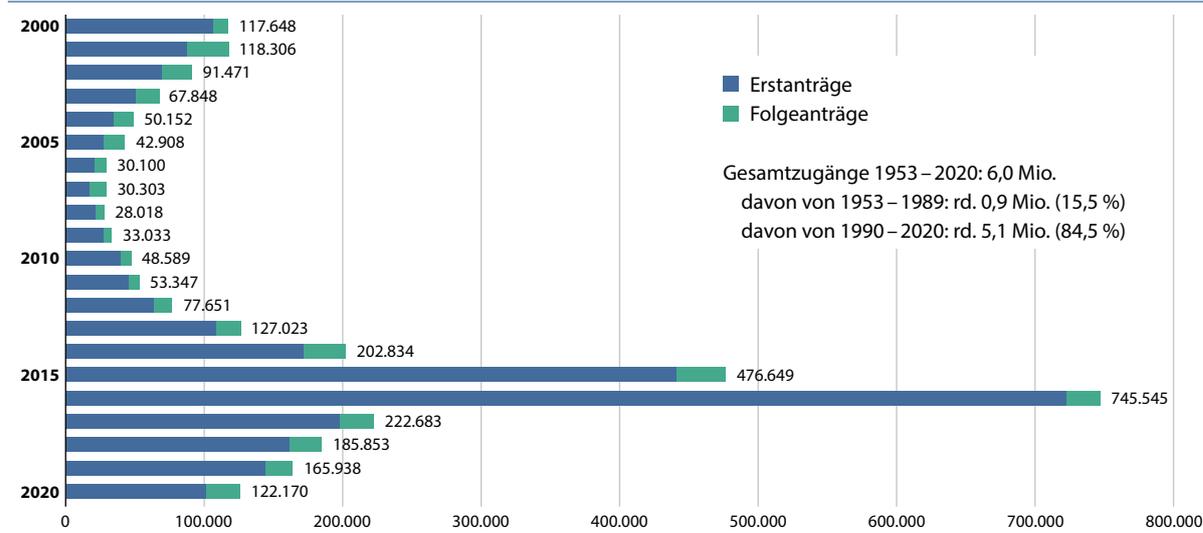


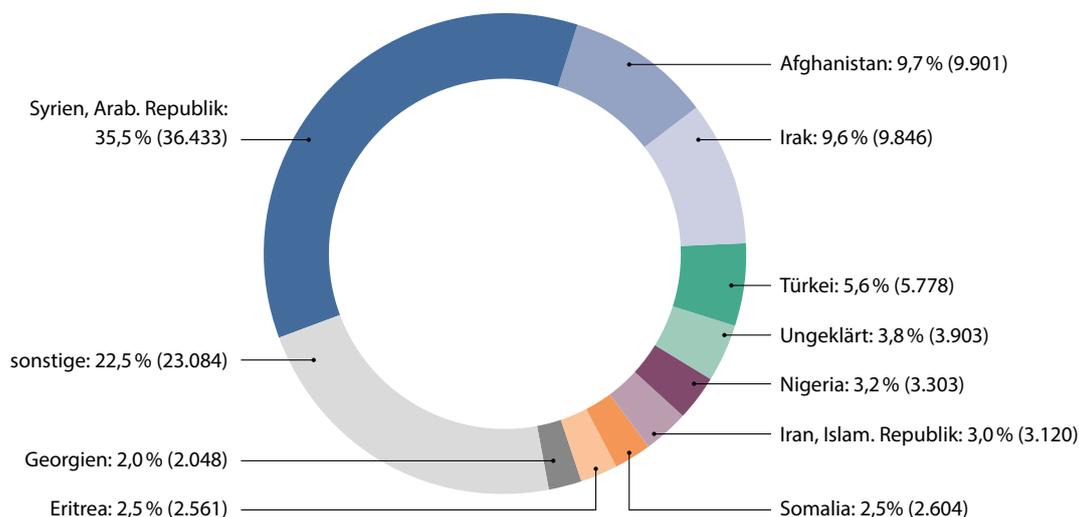
### Altersaufteilung und Geschlecht der 18- bis 65-jährigen Asylbeantragsteller im ersten Halbjahr 2020 (Asylgeschäftsstatistik)

im ersten Halbjahr 2020 (Asylgeschäftsstatistik)



### Entwicklung der Asylzugangszahlen in Deutschland seit 2000





### 3.3 EUROPA UND DIE FLÜCHTLINGSPOLITIK

2020 waren keine einfachen Zeiten für alle. Dennoch waren die uns wegen Corona auferlegten Einschränkungen nicht zu vergleichen mit dem, was Menschen erleiden und erleben müssen, die auf der Flucht waren. Und dafür muss man nicht den Kontinent verlassen, sondern nur ein kleines bisschen über den Tellerrand blicken auf Europa selbst und die Grenzen Europas. **Die Flüchtlingszahlen weltweit steigen.**

Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen bestehen nicht nur in Ländern wie Syrien oder Afghanistan seit vielen Jahren fort. Dennoch ist von diesen erschütternden Zuständen in Deutschland wenig zu spüren. **Im Jahr 2020 ging die Zahl der Asylsuchenden hier erneut deutlich zurück.** Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden im ersten Halbjahr 2020 mehr als 35% weniger Anträge registriert. Mehr als ein Viertel dieser Anträge wurde für hier geborene Kinder gestellt.

Damit lag der reale Zuzug neuer Asylsuchender im ersten Halbjahr bei nur rund 35.000. Dies bedeutet auch, dass in Deutschland große Aufnahme-kapazitäten zur Verfügung stehen könnten.

**Deutschland wäre in der Lage zu einer großzügigen Aufnahme aus Moria. Zahlreiche Kommunen und Bundesländer haben Aufnahmebereitschaft signalisiert, werden jedoch regelmäßig auf Kosten der Menschenrechte mit dem immer wieder wiederholten Verweis auf eine europäische Lösung ausgebremst.**

Das Einzige, worauf Europa sich zusehends zu einigen scheint, ist, den Weg zum Recht auf Asyl zu versperren.

Eine Zeitlang war die verheerende Situation in den griechischen Flüchtlingslagern und besonders des Lagers Moria von medialem Interesse. Nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria erklärte sich die Bundesregierung bereit (amtliche Einwohnerzahl Juni 2020 waren 83,1 Millionen Menschen), noch mehr als 400 Familien von den griechischen Inseln aufzunehmen. 400 minderjährige allein reisende Kinder sollten auf Europa (Januar 2020 geschätzte Bevölkerung 447,7 Millionen) verteilt werden, Deutschland werde davon allein 150 Kinder aufnehmen. Die Zahlen machen deutlich, dass kein Land in nennenswerter Anzahl Menschen von den griechischen Inseln aufnimmt – auch nicht Deutschland. Tausende werden ihrem Schicksal ohne jede Perspektive überlassen.

Unmenschliche Behandlungen von Geflüchteten sind auch schon seit langem trauriger Alltag auf der sogenannten Balkanroute. Die Schutzsuchenden

werden mit Schlagstöcken und Pistolen malträtirt. Brutale Zurückweisungen finden zum Beispiel an der bosnisch-kroatischen Grenze statt. Kroatien verstößt damit klar gegen das Völkerrecht, und die EU Kommission deckt dies, trotz Appellen von Menschenrechtsorganisationen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

Auch der Weg über das Mittelmeer wird zunehmend verunmöglicht. Rettungsorganisationen werfen nicht nur Deutschland, sondern der gesamten Europäischen Union vor, dass sie ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen, Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Stattdessen wird die Verantwortung an die libysche Küstenwache ausgelagert und mit 90 Millionen Euro finanziert. Was in Libyen mit diesen Menschen geschieht, bleibt Libyen überlassen, einem Staat, in dessen Lagern und Gefängnissen gefoltert, geschlagen, vergewaltigt, gehungert und gestorben wird.

## „...Das kann man sich nicht vorstellen“.

Immer wieder sagt der Rottenburger Bürgermeister Weigel diesen Satz. Mit dem Städtebündnis „Sicherer Hafen“ war er auf der griechischen Insel. Einst war die griechische Insel Lesbos ein Urlaubsziel, inzwischen ist sie ein Ort des Elends. Denn in den Flüchtlingslagern, die für 3.000 Menschen angelegt sind, leben inzwischen mehr als 20.000. [...] Im Gespräch mit dem SWR sagte Weigel, es seien unhaltbare Zustände zum Beispiel in dem Flüchtlingscamp Moria. Man könne sich nicht vorstellen, unter welchen Bedingungen die Menschen dort leben müssten. Das sei weit weg von dem, was man in Europa an Werten eigentlich hoch halte. Manche müssten in Erdlöchern leben, erzählt Weigel, Kinder seien total verdreckt und Kranke würden nicht versorgt. [...]

Die Delegation um Weigel, zu der auch die Rottenburger Integrationsbeauftragte Ourania Kougioumtzidou gehört, wollten mit ihrer Reise nach Lesbos zeigen, dass es viele Kommunen gebe, die bereit wären, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher scheiterten die Bemühungen der Städte aber an den komplizierten Verfahren, weil der Bund die Zuweisung von Flüchtlingen regelt. Dem SWR sagte Weigel, man sei an einem Punkt angelangt, in dem es nicht mehr darum gehen könne, über Verfahrensweisen zu reden. Man wolle auf jeden Fall ein Zeichen setzen – auch in Richtung der griechischen Bevölkerung. [...]

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/rottenburger-delegation-in-fluechtlingslager-auf-lesbos-100.html>

Am 23.09.2020 hat die EU-Kommission ein ganzes Paket mit Entwürfen für Verordnungen und Richtlinien als neues Asyl- und Migrationspaket vorgestellt. Die EU-Präsidentin von der Leyen betonte in ihrer Rede zur Lage der Union 2020, dass mit diesem „Paket“ ein menschlicher und menschenwürdiger Ansatz verfolgt werde: *„Die Rettung von Menschen in Seenot ist keine Option, sondern Pflicht. Und diejenigen Länder, die ihre gesetzliche und moralische Pflicht tun oder der Migration stärker ausgesetzt sind als andere, müssen sich auf die Solidarität unserer gesamten Europäischen Union verlassen können.“*

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-09/migrations-pakt-eu-kommission-abschiebungen-fluechtlinge-europa/komplettansicht>

Das neue gemeinsame Asyl- und Migrationspaket soll die Migration nach Europa langfristig steuern. Es soll auf europäischen Werten und dem Völkerrecht basieren und die Außengrenzen Europas solidarisch schützen. Jeder Mitgliedstaat soll dabei einen Teil

der Verantwortung übernehmen. Dabei soll das Asyl- und Rückführungsverfahren beschleunigt, an die Außengrenzen ausgelagert und rationalisiert werden. Hierfür soll das Konzept sicherer Herkunftsstaaten oder sicherer Drittstaaten ausgeweitet werden, und Asylanträge mit geringen Erfolgsaussichten sollen rasch geprüft werden. Schon vor einer individuellen Prüfung der Asylgründe erfolgt ein „Vor-Urteil“ in Form von Einteilungen in Länder mit niedrigen Anerkennungsquoten.

Angesichts der katastrophalen Zustände an Europas Außengrenzen und in Libyen sehen wir die Pläne dieses „New Pact on Migration and Asylum“ mit allergrößter Skepsis. **Ein gemeinsames EU-Asylsystem, bei dem Asylverfahren vor den Grenzen Europas im Schnelldurchlauf betrieben werden, gestaltet diese nicht fairer, sondern erleichtert die Ungleichgültigkeit Europas gegenüber Flüchtlingen.**



*„Wir beobachten eine veränderte Realität. Vertreibung betrifft aktuell nicht nur viel mehr Menschen, sondern sie ist auch kein kurzfristiges und vorübergehendes Phänomen mehr. Wir brauchen eine grundlegend neue und positivere Haltung gegenüber allen, die flüchten, gepaart mit einem viel entschlosseneren Bestreben, Konflikte zu lösen, die jahrelang andauern und die Ursache dieses immensen Leidens sind.“*

Flüchtlingskommissar Filippo Grandi

## 3.3 RECHTLICHER RAHMEN

Politische und gesellschaftliche Änderungen, rechtliche Neuerungen und Veränderungen in den Migrationsbewegungen haben unmittelbaren Einfluss auf unsere Arbeit.

2019 wurden zahlreiche und weitreichende Änderungen im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts beschlossen, zusammenfassend als Migrationspaket bezeichnet. Diese Neuerungen haben wir im letzten Jahresbericht vorgestellt. In diesem Jahr konzentrieren wir uns deshalb auf die **Auswirkungen des Migrationspaketes**.

Das damals vorgestellte **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** trat zum 01.03.2020 in Kraft. Bedingt durch die Corona-Pandemie, hat es aber noch wenig Einfluss auf die Beratungspraxis. Änderungen zur Identitätsklärung im Rahmen der Ausbildungsduldung und die Frage einer Beschäftigungserlaubnis während und nach dem Asylverfahren haben dagegen erheblichen Einfluss auf die Beratungspraxis genommen.

### **Identitätsklärung als Voraussetzung einer Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Neben einem Pass gibt es noch andere Möglichkeiten, seine Identität nachzuweisen. Dokumente, welche die Identität belegen können, sind bspw. Geburtsurkunden, Scheidungsurkunden, Eheurkunden oder Schulzeugnisse aus dem Herkunftsland. Wichtig ist die Qualität der Urkunden. Häufig werden Urkunden, die nachträglich ausgestellt wurden, während sich die Person bereits in Deutschland aufhält, wegen Verdachts der Fälschung nicht anerkannt. Deshalb akzeptieren vielerorts Ausländerbehörden nur den Reisepass. Wichtig ist es hier, alle Bemühungen, die der Dokumentenbeschaffung dienen, ganz genau zu dokumentieren.

Bei Einreise ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 musste für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis

bei Geduldeten die Identität spätestens bis zum 30.06.2020 geklärt sein. Da coronabedingt viele Beratungsangebote und Hilfestellungen wegfielen und auch die Integrationsmanager häufig nicht erreichbar waren, führte dieses Thema zu einem sehr großen Beratungs- und Hilfebedarf im Asylzentrum bis Ende Juni.

### **Leistungskürzungen beim Asylbewerberleistungsgesetz**

Die im Migrationspaket des Innenministeriums Seehofer beschlossenen Leistungskürzungen unter anderem für Personen in Dublin- und Drittstaatenverfahren hatten in allen uns bekannten Fällen keinen Bestand vor Gericht. Regelmäßig entschieden die Sozialgerichte gegen die von einzelnen Landkreisen eingeleiteten Kürzungen in diesen Fällen. Dennoch bleibt dieses Gesetz Teil des Migrationspaketes.

Mit der Rechtsprechung sind auch die oft beanstandeten Regelsätze im AsylbLG nicht zu vereinbaren – insbesondere dann, wenn Leistungskürzungen durch eine Verhaltensänderung nicht beeinflusst werden können, außer durch die Ausreise. An dieser Stelle sei noch einmal an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 2012 erinnert, welches die Höhe der damaligen Grundleistungen für eklatant unzureichend hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärt. „...Migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“ (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012; 1 BvL 10/10).

## Verlängerte Wohnpflicht in Aufnahme- einrichtungen und das Konzept der Sicheren Herkunftsstaaten

Nach § 47 Abs. 1a S. 1 AsylG sind Personen aus einem sog. sicheren Herkunftsland verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag und im Fall der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a AsylG als offensichtlich unbegründet oder nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 AsylG als unzulässig, bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen.

Was dies menschlich bedeutet, wird uns Mitarbeitern und anderen Tübingern klar und deutlich, seit in unserer unmittelbaren Umgebung eine Erstaufnahme für besonders Schutzbedürftige ist. Auch dort leben Frauen aus „Sicheren Herkunftsländern“ und sie lassen uns an diesem Konstrukt der Sicheren Herkunftsstaaten einmal mehr zweifeln. Dauerhaft sind dort Frauen untergebracht, die aus sogenannten Sicheren Herkunftsstaaten kommen. Einige von Ihnen kennen wir näher: sie sind schwer krank, haben bis heute nicht ihre gewaltgeprägten Zwangsehen, die ständigen Vergewaltigungen verarbeitet oder die Verstümmelung ihrer Genitalien. Sie haben schwere Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen. Wenn sie es gar nicht mehr aushalten, werden sie eingewiesen in die Psychiatrie, tage- oder wochenlang. Dann kommen sie wieder zurück ins Camp, stehen oft gar nicht mehr auf aus dem Bett und starren an die Decke. In Anschlussunterbringungen entlassen werden sie nicht, egal wie sie betteln. Ein bisschen Selbstwirksamkeit oder Tagesstruktur, und wenn sie nur für sich selber kochen dürften, täte ihnen gut. Arztbriefe, die genau belegen, welche Gewalterfahrungen und Menschenrechtsverletzungen diese Frauen durchlitten haben, werden häufig kaum berücksichtigt, weil der Herkunftsstaat als „sicher“ gilt. So verhindert dieses Konstrukt ein faires Asylverfahren.

Wie alle geflüchteten Frauen wissen auch wir mittlerweile: **Für Frauen gibt es keine „Sicheren Herkunftsstaaten“!**

## Dublinverfahren 2020

Eines der Grundprinzipien der europäischen Dublin-III-Verordnung ist, dass, wenn eine Person nicht innerhalb von sechs Monaten in den Ersteinreisestaat überstellt werden kann, in der Regel der aktuelle Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dramatischen gesundheitlichen Lage in vielen Mitgliedstaaten der EU 2020 beschloss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 18. März 2020, keine Dublin-Überstellungen mehr durchzuführen. Gleichzeitig war man aber nicht bereit, für die hier lebenden Asylbewerber die Zuständigkeit zu übernehmen, obwohl die Dublin Verordnung darauf ausgerichtet ist, nach einer bestimmten Zeit endlich Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen. Anstatt während der Corona-Krise Fälle durch einen Selbsteintritt oder zumindest durch Fristablauf sich von selbst erledigen zu lassen, hat sich das Bundesamt lediglich für die Aussetzung der Frist entschieden. Danach sollte die Überstellungsfrist von neuem beginnen. Diese neue Regelung war eine zusätzliche Herausforderung in der Beratung, da sie den meisten so noch nicht bekannt war und die Rechtsprechung hierzu nicht absehbar war. Für die Geflüchteten war dies ebenfalls schwierig, insbesondere für psychisch belastete Menschen stellte diese Regelung einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar und damit einen weiteren Belastungsfaktor, der das Befinden deutlich verschlechterte.

**Wir wollen uns hier ganz deutlich gegen „Abschiebungen um jeden Preis“ aussprechen und würden uns auch angesichts der deutlich zurückgegangenen Zugangszahlen mehr Menschlichkeit gegenüber besonders schutzbedürftigen Geflüchteten wünschen.**

# 4. FRAUEN, FLUCHT UND ASYL

## 4.1 FRAUENRECHTE

### 4.1.1 VERLETZUNG VON FRAUENRECHTEN WELTWEIT

Wir sind durch unsichtbare Bänder mit dem Schicksal vieler Frauen in der Welt verbunden. Kleidung, Lebensmittel und Ressourcen für Handys, Laptops und Batterien kommen aus aller Welt. Frauen arbeiten für die Herstellung oftmals unter menschenunwürdigen und gefährlichen Bedingungen. Der Kampf um seltene Rohstoffe verursacht nicht selten Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen, unter denen Frauen massiv zu leiden haben. Frauen leben in Ländern mit diktatorischen Regimen, Frauen erleben Kriegswirren, Armut, Klimaveränderungen und Naturkatastrophen.

**Frauen erleiden aufgrund verschiedener Ursachen erhebliche Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifische Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung in ihren Herkunftsländern.**

Frauen erleiden aufgrund solcher und weiterer Ursachen erhebliche Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifische Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung in ihren Herkunftsländern. Manche Frauen schließen sich zusammen, kämpfen selbst um ihre Rechte in den Heimatländern und solidarisieren sich mit Frauen, die Unterstützung und Stärkung benötigen. Dies geschieht teilweise erneut unter Bedrohung und Lebensgefahr. Viele Frauen sind trotz ihrer Stärke weit davon entfernt, ein gewaltfreies, gerechtes und gleichberechtigtes Leben führen zu können. Sie fliehen, weil sie keinen anderen Weg mehr für sich und ihre Familie sehen, zumeist in Nachbarländer, aber auch nach Europa. Wenn die Frauenrechte in mehr Ländern geachtet würden, wären weitaus weniger Frauen gezwungen, sich der gefährlichen Flucht auszusetzen.

Leymah Roberta Gbowee, Liberia, Friedensnobelpreisträgerin 2011, Frauen- und Friedensaktivistin, die die Befreiung aus den Gewaltstrukturen lehrt und die Beteiligung von Frauen am politischen Leben einfordert:

*„Wir, die Frauen aus Liberia, werden nicht weiter erlauben, dass wir vergewaltigt, misshandelt, missbraucht, verstümmelt und getötet werden.*

*Unsere Kinder werden nicht als Tötungsmaschinen und Sexsklaven eingesetzt.“*

Quelle: [www.kargah.de](http://www.kargah.de) Veranstaltungsarchiv



## 4.1.2 SCHUTZRECHTE VON GEFLÜCHTETEN FRAUEN UND DIE EU-ASYLPOLITIK

*Die katastrophalen Zustände in den überfüllten Flüchtlingslagern der Hotspots auf den griechischen Inseln und anderen Orten an den EU-Außengrenzen haben traurige Bekanntheit durch die Medien erlangt.*

Anstatt die bisherigen Fehler der bisherigen EU-Asylpolitik zu beheben und einen echten Neuanfang zu bieten, behält und verschärft der Reformvorschlag der Europäischen Kommission zur Asylpolitik (»New Pact on Migration and Asylum«) den Fokus auf Abschreckung, Abschottung und Rückführung. Der Vorschlag zur Ausweitung von beschleunigten Grenzverfahren wird zu zwei Standards bei Asylverfahren führen, die weitgehend durch das Herkunftsland der betreffenden Person bestimmt werden. Dies untergräbt das Recht auf umfassende, individuelle Prüfung der Fluchtgründe und wird dazu führen, dass mehr Menschen einem zweitklassigen Verfahren zugeteilt werden. Dies entspricht einer Reduzierung von Garantien nach EU-Richtlinien. Das vorgeschlagene Screening-Verfahren umfasst eine Vorprüfung mit Sicherheitsüberprüfungen, Gesundheits- und Vulnerabilitätschecks sowie die Registrierung biometrischer Daten, führt aber auch zu Entscheidungen, die sich auf den Zugang zu Asyl auswirken.

Es stellen sich berechnete Fragen auch für Frauen – bezüglich des Zugangs zu Informationen und zu den Rechten dieser Menschen während des Screening-Verfahrens, einschließlich des Zugangs zu einem Anwalt/einer Anwältin und dem Recht, die Entscheidung anzufechten. Da Mitgliedstaaten sich leicht der Verantwortung für die Feststellung von medizinischen und anderen Vulnerabilitäten entledigen können, ist es fraglich, ob die Schutzbedarfe erkannt werden (verändert, aus: Gemeinsame Stellungnahme von European Council on Refugees and Exiles und über 80 Organisationen vom 6.10.2020 zum Pakt zu Migration und Asyl der Europäischen Kommission).

Zahlreiche Frauen fliehen aufgrund geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen wie bevorstehende Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, sexuelle Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Diese Frauen haben das Recht auf besondere Unterstützung. Ihre nach EU-Richtlinien definierte besondere Schutzbedürftigkeit muss durch qualifiziertes Personal identifiziert werden. Erfahrungen mit Geflüchteten zeigen aber, wie schwierig es ist, psychisch kranke und belastete Frauen auf den ersten Blick zu erkennen.

Aufgrund der geplanten Reform besteht die Gefahr, dass Frauen, die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen traumatisiert wurden, durch die vorgesehene Vorprüfung in Einrichtungen an den EU-Außengrenzen – ohne vertrauensvolle Umgebung, Fachpersonal und ausreichend Zeit - nicht als besonders Schutzbedürftige erkannt und ihr Asylgesuch nicht angenommen wird. **Allein aufgrund eines bestimmten Herkunftslandes könnten so Asylgesuche der Frauen abgelehnt werden und ihnen drohen Abschiebungen in das Land, aus dem sie vor Gewalt geflohen sind.**



### 4.1.3 FRAUENSPEZIFISCHE FLUCHTGRÜNDE

*Beispiele für frauenspezifische Fluchtursachen sind Zwangsheirat, fehlender Schutz vor häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen, Zwangsprostitution, Menschenhandel, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung als Mittel der Folter oder der Kriegsführung, Witwenverbrennung, drohender Ehrenmord, Verstoß gegen „kulturelle Normen“ z.B. Kleiderregeln, „Verwestlichung“...*

Frauen wie Männer fliehen vor Krieg und Gewalt, vor Diskriminierung, Terror und Verfolgung, vor Armut oder mangelnden Perspektiven.

Mädchen und Frauen verlassen zudem oftmals ihre Heimat aus Gründen, die an ihr weibliches Geschlecht geknüpft sind. Die Bandbreite dieser Fluchtgründe und Verfolgungsarten ist groß. Beispiele für frauenspezifische Fluchtursachen sind Zwangsheirat, fehlender Schutz vor häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen, Zwangsprostitution, Menschenhandel, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung als Mittel der Folter oder der Kriegsführung, Witwenverbrennung, drohender Ehrenmord, Verstoß gegen „kulturelle Normen“ z.B. Kleiderregeln, „Verwestlichung“...

In Deutschland ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 auch die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung ein anerkannter Asylgrund. § 3 AsylG stellt klar, dass Verfolgung auch dann gilt, wenn es um „Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen ...“ geht. Ausdrücklich wird auch die Verfolgung, die von „nicht-staatlichen Akteuren“ ausgeht, anerkannt, wenn der jeweilige Staat oder andere Parteien keinen Schutz vor Verfolgung bieten können. Diese Rechtslage und die tatsächliche Anerkennungspraxis des Bundesamtes stehen leider im deutlichen Kontrast zueinander. So wird vielen Frauen nur ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG, statt einer sicheren Aufenthaltserlaubnis zuerkannt.

Das Besondere an geschlechtsspezifischer Verfolgung ist, dass sie oft im privaten Umfeld stattfindet

und zum Beispiel in Falle von Zwangsheirat durch die eigene Familie betrieben wird. Das jahrelange Martyrium vieler dieser Frauen, die damit nicht einmal mehr einen familiären Rückhalt oder Rückzugsort haben, sondern absolut alleine stehen, ist teilweise unbeschreiblich.

Ein weiteres Problem im Asylverfahren ergibt sich daraus, dass betroffene Frauen bei ihrer Anhörung die erlittenen Demütigungen und Misshandlungen, die oftmals auch ihren Intimbereich betreffen, nicht „anschaulich und detailliert erzählen“ können, schon gar nicht gegenüber fremden Männern. Viele Frauen schildern ihr Entsetzen, wenn sie zur Anhörung kommen und sowohl Entscheider als auch Dolmetscher sind Männer. Keine dieser Frauen würde es wagen, darauf zu bestehen, dass ihre Anhörung von einer Frau durchgeführt wird. Viele wissen nicht einmal, dass dies zu ihren Rechten gehört.

Gewalt gegen Frauen wird häufig als „nicht-politisch“ und damit als asylunerheblich eingestuft. So wird das Politische als nicht politisch interpretiert. Gewalt gegen Frauen ist aber keine private Angelegenheit und darf nicht bagatellisiert werden!

Frauen und Mädchen sind in spezifischer Weise Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ihre Verfolgung muss im Asylverfahren rechtskonform und angemessen beurteilt werden, ihre Bedürfnisse müssen bei der Unterbringung und bei der medizinischen und sozial-psychologischen Versorgung ausreichend berücksichtigt werden.

**Die Regelungen der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders Schutzbedürftige müssen endlich in vollem Umfang umgesetzt werden.**

# FLUCHT GRÜNDE

Frau S.: „...Als ich eines Tages vom Ziegen hüten aus dem Wald kam, waren viele fremde Menschen im Haus. Die Frau meines Vaters befahl mir, mich zu duschen. Sie sagte dann, ich würde nun heiraten und sie zeigte auf einen alten Mann. Ich hatte Angst und habe gesagt, ich kenne dort niemanden. Sie hat dann nur gesagt, ich solle mitgehen. Der Mann hatte schon drei Frauen und er war alt. Er war ein Marabout, das ist wie ein Zauberer bei den Muslimen, oder ein Heiliger, er hat Macht und er macht auch Politik. Aber der Mann war kein Heiliger, für mich war er ein Teufel. Er dachte, wenn er Sex mit einem Kind oder einer ganz jungen Frau hat, dann geht deren Jugend auf ihn über. Egal was er gedacht hat, für mich war es so, dass er mein ganzes Leben raubte und ich habe sehr gelitten in diese Zeit...“



Frau B.: „...Die Männer banden mir die Arme zusammen und knedelten mich. Danach vergewaltigten sie mich brutal. Beim dritten Mann war ich bewusstlos. Als ich wieder zu mir kam, waren die Männer weg. Ich blutete stark und konnte nicht mehr laufen. Meine Mutter rief auf der Straße um Hilfe für mich. So wurde ich dann ins Krankenhaus gebracht, wo ich zwei Wochen lang blieb. Ich habe dann dort von meiner Mutter erfahren, dass ich HIV-infiziert bin. [...] Als meine Mutter mir das sagte, konnte ich es nicht fassen. Ich war nie zuvor krank gewesen, ich war so verzweifelt. Der Arzt hat mir dann gesagt, es täte ihm sehr leid und dass er hier noch mehr Frauen habe, denen es so ergangen sei. Er hat mir gesagt, ich sei da nicht alleine mit so einem schlimmen Schicksal...“



Die hier gezeigten Bilder entstanden am 20. Juni. Besonders die Situation der Frauen stand in diesem Jahr für uns am Weltflüchtlingstag im Mittelpunkt.

Frau F.: „... Meine Tante hat damals auch beschlossen, dass ich beschnitten werde. Das ist in meiner Familie so Tradition. Das Gesetz verbietet es zwar in Gambia, aber die Familien machen das trotzdem. Ich war da zwischen fünf und sieben Jahre alt, ganz genau weiß ich das nicht mehr. Aber an die Beschneidung selber erinnere ich mich noch immer und ich leide bis heute darunter. Meine Tante hat mir da gar nichts gesagt, sie hat nur eines Abends zu mir gesagt, dass wir morgens früh raus müssen und dass wir einen Termin hätten. Sie hat mich dann mitgenommen zu einem Haus. Vor dem Haus war eine alte Frau, die hat mich in das Haus gezerzt, meine Tante ging da schon wieder weg, sie hat mich der Alten überlassen. Ich habe überlebt. Jedenfalls holte mich meine Tante nach einigen Tagen dort an der Tür ab. Sie hat mir nichts Nettos gesagt und auch keinen Trost gegeben...“



## 4.2 STÄRKENDE & STABILISIERENDE SOZIALARBEIT MIT FRAUEN

### 4.2.1 BIOGRAFIEPROJEKT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

*Seit Frühjahr 2020 gibt es ein neues Projekt im Asylzentrum:  
Das Projekt Biografiearbeit – Kultursensibles Empowerment von  
schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen.*

Einfach gesagt ist Biografiearbeit die Beschäftigung mit Lebensgeschichten. Das kann die Begegnung mit der eigenen Lebensgeschichte sowie die mit Lebensgeschichten von Adressatinnen sozialer Arbeit sein. Lebensgeschichte bezieht sich hierbei nicht nur auf das vergangene, sondern auch das gegenwärtige und zukünftige Leben.

Biografiearbeit gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Popularität. Unsere Lebensgeschichten sind zunehmend geprägt von Umbrüchen, Pausen, Neu-Anfängen. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen, die vor Krieg, Armut und Verfolgung nach Europa, nach Deutschland geflohen sind. Hier kann Biografiearbeit unterstützen, diese Lebensereignisse zu einer für die Person stimmigen Lebensgeschichte zusammenzufügen und versuchen, zu einer Sicht auf das Leben als kohärent und gelungen beizutragen. Die Integration schlimmer Lebensphasen ist dabei besonders herausfordernd, kann aber, wenn sie gelingt, den Blick auf die eigenen Stärken, Lösungskompetenzen öffnen. Die auf diesem Wege geförderte Resilienz kann helfen, aktuelle und zukünftige Lebenskrisen zu meistern.

Das Ziel der Biografiearbeit besteht darin, Menschen darin zu begleiten, ihr gelebtes Leben zu reflektieren, das Hier und Jetzt zu gestalten und ihre Zukunft zu entwerfen. In unserer Arbeit mit geflüchteten Frauen geht es dabei oft um eine Lebens- bzw. Alltagsbewältigung und weniger intensiv um eine Rückschau oder die Lebensplanung.

Die Interessen und Anliegen der Frauen stehen in der Arbeit stets im Zentrum. Einigen Frauen war es beispielsweise ein großes Anliegen, über ihre beruflichen Perspektiven in Deutschland zu sprechen und so bezog sich die Arbeit auf deren Ausbildungs- und Erwerbsbiografie. Andere Frauen haben kein konkretes Anliegen mitgebracht und so rückten viele Facetten des Lebens und der Identitäten der Frauen abwechselnd in den Mittelpunkt. Wenn es angemessen erscheint, ergänzen die Psychologinnen die Gespräche um die Vermittlung von Kenntnissen über psychosomatische Vorgänge in Körper und Psyche (Psychoedukation). Die Sozialpädagogin kann zudem konkretes Wissen über den Ablauf des Asylverfahrens, Anerkennungsformen und sozialrechtliche Sachverhalte vermitteln.

In den Gesprächen wird eine Vielzahl biografischer Methoden eingesetzt. „Wie möchtest Du genannt werden?“ ist dabei oft eine unserer Einstiegsfragen. Wir fragen nach der Bedeutung des Namens, was die Frauen mit ihrem Namen verbinden, ob sie einen Spitznamen haben – und lernen dabei schon ganz viel über die Frauen kennen. Wie beschreiben sich die Frauen selbst? Was ist ihnen wichtig? Womit identifizieren sie sich? Wir machen geflüchteten Frauen das Angebot, mit ihnen über ihr Leben zu sprechen, wenn sie das möchten.

**Gemeinsam können wir uns an schöne Momente aus Vergangenheit und Gegenwart der Frauen erinnern und mit einzelnen Frauen einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft werfen.**



Oft setzen wir dabei einen Koffer voller Perlen ein. Diese Perlen können dann beispielsweise für Ressourcen, Erinnerungen, schöne Momente, Erfolge und erreichte Lebensziele der Frauen stehen.

### **Gemeinsam fädeln wir Erinnerungen, Wünsche, Vorlieben, Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfolge symbolisiert durch die Perlen auf eine Schnur.**

Bei einer Teilnehmerin hat bereits der Anblick der Perlen Erinnerungen an ihre Jugend wachgerufen, in der ihre Großmutter, Mutter und Schwester gemeinsam viele Stunden mit Perlenstickerei verbracht haben. Wir haben uns davon ausgehend dann über ihre Jugend unterhalten. Dabei hat sie uns dann erzählt, dass sie gar keine Freude an Perlenstickerei hatte und lieber mit den Jungs Fußballspielen gegangen ist. Während ihrer Erzählung hat sie die Perlen, die sie bereits aufgefädelt hatte, durch ihre Hand gleiten lassen. Am Ende hat sie für sich ein Perlenarmband gemacht, dessen Farben traditionelle und religiöse Symbole repräsentierten und das sie zudem an ihre weiblichen Verwandten erinnert.

Mit einer anderen Frau, die in ihrem Herkunftsland eine sehr erfolgreiche Sporttrainerin war, haben wir zunächst eine Timeline über ihre größten sportlichen Erfolge gelegt. Denn es ist uns in unserer Arbeit wichtig, gemeinsam zu erkunden, welche Facetten ihrer Identität den Frauen bedeutsam sind und darüber zu sprechen. Insbesondere Frauen, die noch im Asylverfahren sind und in einer Erstaufnahme oder Sammelunterkunft leben müssen, werden häufig auf ihre Rolle als Geflüchtete reduziert. Im Rahmen der Anhörung müssen sie fremden Personen intimste Details aus ihrem Leben erzählen, von oft sexualisierter Gewalt und Unterdrückung berichten, von der Angst um ihr Leben und dem ihrer Familien. Im Asylverfahren können sie nicht frei wählen, wo sie wohnen. Sie können nicht einfach arbeiten. Wenn sie in der Erstaufnahme untergebracht sind, können sie nicht mal entscheiden wann oder was sie essen. Wesentliche Facetten menschlichen Seins, wie selbst entscheiden zu können, was man seinem Körper zuführt, wie man lebt, womit man sich beschäftigt, kommen in der Zeit der oft langen Asylverfahren viel zu kurz.

Die Frauen erzählen uns von ihrer Angst, wieder zurück in das Land zu müssen, aus dem sie mühevoll geflohen sind, vor der Sorge um ihre Kinder oder die Familienangehörigen, die sie schon lange nicht mehr gesehen oder gesprochen haben. Auch das Leben in Deutschland ist oft nicht einfach, das gilt für Frauen mit Aufenthaltstitel wie für Frauen in unsicherem Status. Vielen fehlt ein familiäres oder soziales Netzwerk, welches sie trägt und sie unterstützt. Viele fühlen sich allein – ein Gefühl, welches durch Sprachbarrieren sowie die aktuelle Corona-Pandemie noch verstärkt wird.

Wir wollen durch das Projekt so gut wir können ein Gegengewicht setzen und gemeinsam erkunden, welche Identitäten die Frauen ausmachen. Gemeinsam erinnern wir uns an schöne Momente aus dem Leben der Frauen, erzählen lustige Geschichten und suchen nach vielen kleinen Dinge, die ihnen Spaß machen.

Mit der Sportlerin haben wir am Ende der Timeline-übung, nachdem wir ihren größten sportlichen Erfolgen nachgespürt haben, den Perlenkoffer ausgepackt. Und die Frau hat für jeden ihrer Erfolge eine Perle ausgewählt und sich daraus ein Armband gemacht.

Eine andere Frau hat für jedes ihrer Kinder und Enkel eine Perle ausgesucht. Dazu noch eine für ihren Lieblingsort, ihr Lieblingsessen und eine Perle einfach nur so – weil sie ihr besonders gefallen hat.

Die im Projekt entstehenden Gespräche sind sehr facettenreich. Gemeinsam ist allen Frauen unter anderem der drängende Wunsch, gut in das Leben in Deutschland anzukommen sowie die Mühen, die damit verbunden sind. Im Rückblick auf bereits bewältigte Herausforderungen können die Frauen Energie und Motivation schöpfen für ihren Alltag wie beispielsweise für die oft langwierige Suche nach einer Wohnung oder Arbeitsstelle, für die Sprachprüfung, das Asylverfahren, den Papier- und Bürokratiedschungel. Andere verspüren bereits eine kleine Erleichterung darin, jemanden zu haben, die ihnen zuhört.

**So unterschiedlich die Frauen sind und so verschieden ihre Geschichten, so haben sie eine weitere Gemeinsamkeit: eine große innere Stärke und Ausdauer, die uns jedes Mal aufs Neue beeindruckt.**

Unsere Hoffnung in unserer Arbeit ist, dass die Frauen dann auch nach unserem Treffen immer mal wieder an ihre Erfolge und die damit verknüpften, bereits bewältigten Herausforderungen, an schöne Momente oder ihre Familie erinnert werden.

**Wir wünschen den Frauen, dass sie auf diesem Wege aus ihrer Lebensgeschichte Kraft schöpfen und Mut gewinnen, ihren Weg in Deutschland gut weiterzugehen.**



Foto © Dollar Gill von unsplash.com

## 4.2.2 BESTÄRKUNGSPROGRAMM IN DER ERSTAUFNAHME – TAKAA NIROO

*Die Kooperation im Netzwerk ist für Frauen mit Fluchtgeschichte in der Erstaufnahmestelle Tübingen und anderen Unterkünften zur Beachtung besonderer Schutzbedürftigkeit und der Umsetzung ihrer Rechte von hoher Bedeutung.*

Das Asylzentrum hat Mitarbeiterinnen von Adis e.V. und AGIT, zwei Beratungsstellen im Netzwerk, gebeten, ihre Arbeit und die Wirkung auf die betroffenen Frauen in einem Gastbeitrag zu schildern.

Seit Herbst 2018 bieten AGIT, die Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen\* von Frauen helfen Frauen e.V. und adis e.V. ein Bestärkungsprogramm für geflüchtete Frauen\* in der Erstaufnahmestelle für Frauen\* mit besonderem Schutzbedarf an. Das Programm wird finanziert und umgesetzt über die Werkstatt Parität in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Baden-Württemberg.

Unser Projekt Takaa Niroo möchte die gesundheitliche und soziale Situation von geflüchteten Frauen verbessern. Die persönlichen Ressourcen der Frauen\* sollen gestärkt, Hoffnung geweckt werden. Wir sprechen über die Folgen von Traumatisierung und vermitteln Methoden zur Stabilisierung und Distanzierung. Die Gruppe soll Zugehörigkeit und Solidarität zu schaffen. Wir stellen einen Empowerment Raum zur Verfügung, dabei wirkt die Gruppe als Resonanzraum - „ich bin nicht allein mit meinen Erfahrungen und Problemen, den anderen geht es ähnlich“. Die Kolleginnen der Beratungsstellen AGIT und adis bieten einerseits Präventionsarbeit zu Diskriminierung und häuslicher und sexualisierter Gewalt an, andererseits niederschwellig (aufsuchende) Beratung und Begleitung.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mit ständig wechselnden Frauen\* arbeiteten wir vertrauensvoll in den Gruppen, in vielen Sprachen. Methodisch mit Selbstbehauptungstrainings, Imaginationsübungen, kreativen Elemente wie Malen und Tanzen und Gesprächsrunden. Gerahmt wurden die Treffen mit Methoden aus der Expressive Arts in Transition (EXIT). Erfahrungen von extremen Stress nach traumatischen Erlebnissen wurde mit Übungen zur Selbstregulierung wie Atemübungen und Distanzierungstechniken begegnet, sie stießen auf großen Bedarf, da die meisten Frauen\* in der Gruppe Schlafstörungen und Alpträume, psychosomatische Beschwerden, Angst- und Panikattacken hatten. Frauen\*, die an Gruppen teilgenommen hatten, berichteten davon, dass sie die Atmosphäre sehr genossen hätten, den liebevoll gestalteten Rahmen, die Möglichkeit, auch parallel Einzelberatung in Anspruch nehmen zu können entweder bei Frauen helfen Frauen e.V. oder adis e.V.

Das Highlight der ersten Gruppen waren die Abschlussfeste im Frauenprojektezentrum. Dort konnte endlich wieder gemeinsam nach den Wünschen der beteiligten Frauen\* gekocht und getanzt werden.

Micha Schöller, Sozialpädagogin, Syst. Therapeutin (DGSP), Ausbildung in Komplex Systemischer Traumatherapie (KST), Mitarbeiterin von AGIT bei Frauen helfen Frauen.

Borghild Strähle, Sozialpädagogin, Mitarbeiterin bei adis e.V. mit den Schwerpunkten Antidiskriminierungsberatung und Empowerment, freiberuflich als Selbstbehauptungstrainerin tätig



## 4.2.3 UND MANCHMAL NUR GANZ KLEINE SCHRITTE

### Vom Kochen und Essen in der Erstaufnahme Tübingen



Menschen, die gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, müssen meist so gut wie alle materiellen Dinge zurücklassen. Dafür haben sie aber im Gepäck ein reiches kulturelles Gedächtnis, wie etwa kulinarischen Traditionen. Das gemeinsame Essen genießt häufig einen weitaus größeren Stellenwert als bei uns. Es sind die Gewürze, die Gerüche der Kindheit, die an die Heimat erinnern und häufig an Gefühle der Sicherheit und Geborgenheit, denn hier weiß jede dieser Frauen genau, was zu tun ist, hier gibt es keinerlei Unsicherheiten. Wer gerne kocht weiß das. Andere Menschen lernen gerade in Zeiten des derzeitigen „Abstandhaltens“ den therapeutischen Wert des Kochens neu schätzen.

Immer wieder wird spürbar, wie sehr die Frauen in der Erstaufnahme darunter leiden, nicht für sich und ihre Kinder kochen zu können. Das ist eines der ganz großen Themen für die allermeisten Frauen, bei dem sie sowohl die Sozialarbeiterinnen als auch die Ärzt\*innen vergeblich um Hilfe bitten. Es wäre der erste Schritt in eine neue Normalität, ein neues Gefühl von Selbstwirksamkeit nach alle den Kontrollverlusten

der Flucht und ein kleines tröstliches Stück Heimat im Fremden. Und es wäre so einfach zu machen, billiger als jede Therapie und Cateringservice!

Leider haben wir keinen Einfluss auf derartige Entscheidungen. Und so können wir nur versuchen, das Leben in ganz kleinen Schritten zu erleichtern. Zu Weihnachten haben wir für die Frauen der Erstaufnahme internationale Gewürze bereitgestellt, aus denen sie sich ihre Würzmischung zusammenstellen können und wir hoffen, dass das Einheitsessen für jede damit ein kleines bisschen verbessert werden kann.

Frau R.: „Ich vertrage das Essen hier nicht. Es gibt so oft Toastbrot. Gestern hat es zum Mittagessen etwas gegeben, das hat so schlecht gerochen. Es war gelb, vielleicht war es Mais. Niemand hat etwas davon gegessen. Ich habe nur wenig Taschengeld, aber wenn ich mir von meinem Taschengeld etwas zum Essen kaufe, weil ich Hunger habe, dann darf ich das nicht mit ins Camp nehmen. Pizza, Fastfood oder Hähnchen - man nimmt uns alles weg. Die Security sagt: das ist nicht erlaubt, das Government erlaubt das nicht! Ich muss das draußen essen, auch im Winter oder es wird weggeworfen. Ich verstehe das nicht. Klar, wenn jemand ein Messer hat oder eine Waffe – dass man dies nicht reinnehmen darf ist klar. Aber Essen? Was soll ich denn damit Schlimmes machen?“

Eine Einladung zum Essen:

„...Seit Monaten esse ich, was man mir vorsetzt. Ich esse, um den Hunger zu bändigen... Ich aß wilde Feigen, Nüsse und Kohl, den man uns vor die Füße warf, einen ganzen Kopf, roh, ohne Salz, Öl oder Zitrone.

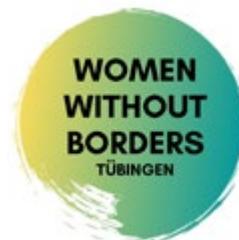
Hier schiebe ich mir das seltsam geschmacklose Essen in den Mund, das man uns in der Unterkunft vorsetzt, auch weil die Mahlzeiten eine Abwechslung bieten. Ich kaue, schlucke, werde satt. Aber Appetit habe ich schon ewig nicht mehr verspürt. Bis jetzt...“

Ich hacke Petersilie, Zwiebeln und Knoblauch, hoble Paprika in Ringe, schneide Rotkohl, klopfe Fleisch und forme Hackbällchen. Hunderte, wie mir scheint. Irgendwann ist mein Kopf vollkommen leer, eine verloren geglaubte Ruhe breitet sich in mir aus, und meine Hände arbeiten von allein... ich fühle mich gut, so unglaublich leicht wie schon seit Monaten nicht mehr. Auch im Kopf herrscht Ruhe. Keine kreisenden Gedanken, keine Angst, nur Stille...“

aus Jutta Profit: *Unter Fremden*

## 4.3 WARUM WIR UNS FÜR FRAUEN EINSETZEN

*Warum soll man sich für die Rechte der Frauen einsetzen, ist das nicht Aufgabe der Politik? Freiwillig engagierte Frauen der Initiative **Women without borders Tübingen** sehen das anders.*



Sie setzen sich in der Öffentlichkeit für die bisher ungenügende Beachtung und Umsetzung der Rechte von Frauen mit Fluchterfahrungen ein:

### im Asylverfahren:

- Identifikation und Beachtung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe durch qualifiziertes Personal
- erlebte Folter oder Gewalt beachten
- besondere gesundheitliche Situation und schwere Erkrankungen beachten
- in Menschenhandel, Armut- und Zwangsprostitution gemachte Erfahrungen beachten
- asylsuchende Frauen sollen in jedem Schritt des Verfahrens effektive Gelegenheit haben, eine Rechtsanwältin zu beauftragen

### in der Erstaufnahmestelle/ in der Unterbringung:

- die Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz
- angemessene und sichere Unterbringung
- angemessene medizinische und psychologische Behandlung oder Betreuung durch geschultes Fachpersonal
- Recht auf Freiheit und selbstbestimmtes Leben (bspw. Essen und Kochen, Wohnnachbar\*innen, Intimsphäre, Kleidung).

Die 2019 begonnene und durch Vertreter\*innen von Organisationen im Netzwerk des Asylzentrums, durch Einzelpersonen und geflüchtete Frauen in Tübingen entstandene Initiative macht durch Öffentlichkeits- und politische Arbeit auf die Rechte der Frauen und Missstände in diesem Zusammenhang aufmerksam. Im Jahr 2020 fanden ein Flashmob um Internationalen Frauentag am 07.03.2020 sowie eine Kundgebung zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2020, jeweils auf dem Holzmarkt in Tübingen, statt. Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2020 vertrat Women without borders die Rechte geflüchteter Frauen bei der „Menschenkette für Menschenrechte“, organisiert von einem Bündnis Tübinger zivilgesellschaftlich organisierter Gruppen und Vereine.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit soll der Spaß am Zusammensein von Frauen mit und ohne Fluchterfahrung ausreichend Raum haben. Seit März waren wegen der Coronapandemie nur sehr eingeschränkt bzw. Online-Treffen der Initiative möglich. Im Sommer konnte sich dann doch eine kleine Gruppe von Frauen im Freien bei einem gemütlichen Essen und Tänzen treffen, lachen und erzählen.



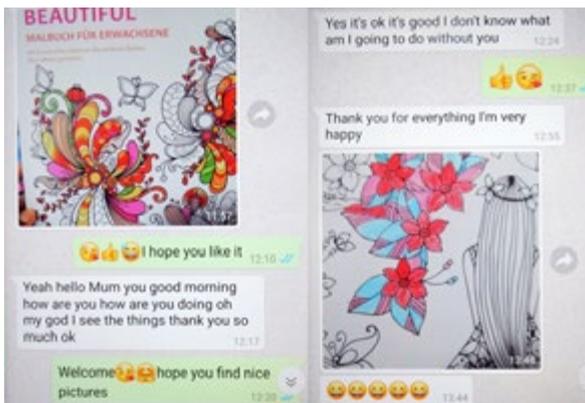
## 5. UNSERE PROJEKTE 2020

Ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit wird durch unterschiedliche befristete Projektförderungen ermöglicht. Diese erhalten wir, weil bestimmte Bereiche unserer Tätigkeit den Vergabekriterien von EU- und Bundesmitteln entsprechen, so dass wir uns seit einigen Jahren erfolgreich um Projektmittel bewerben konnten.

Dazu gehören Förderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) mit dem Projekt „**TÜR und Tor – Willkommen in Neckar-Alb 4**“ sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**BMAS**) mit dem Projekt „**NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit.**“

Andere Projekte mit der **Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, der **Stadt Tübingen**, der **Katholischen Gesamtkirchengemeinde** bzw. der **Diözese Rottenburg-Stuttgart** und in Zusammenarbeit mit weiteren **Kooperationspartnern** haben wir selbst konzipiert und erfolgreich beantragt.

Einen Sonderfall stellt die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen dar. Hier besetzen wir eine der vom **Land Baden-Württemberg** für unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung eingerichteten Stellen mit 110 % gegen Kosten-erstattung.



links: Mandalas ausmalen bringt auf andere Gedanken und schafft gute Laune

unten links: alle Flüchtlingsfrauen – ob groß ob klein – sind im AZ willkommen

unten rechts: Workshop im Rahmen des NIFA-Projekts zur Integration von Asylbewerber\*innen und Flüchtlingen



## 5.1 UNABHÄNGIGE SOZIAL- UND VERFAHRENSBERATUNG IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG TÜBINGEN

*Seit 15. September 2017 sind Mitarbeiterinnen des Asylzentrums in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tübingen tätig in der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) gemeinsam mit Kolleginnen der Caritas .*

Aufgabe der SuV ist es unter anderem, darauf hinzuwirken, dass bei Vorliegen eines besonderen Schutzbedarfes entsprechend den Regelungen in der „EU-Richtlinie Aufnahmebedingungen“, dieser Schutzbedarf abgeklärt wird und er im weiteren Verlauf angemessen berücksichtigt wird.

Die allgemeine **Sozialberatung** und Sozialarbeit umfasst im Weiteren alle Maßnahmen und Formen der Unterstützung von Asylsuchenden bei sozialen Fragestellungen sowie Maßnahmen zur Sicherung des sozialen Friedens im Umfeld der Einrichtungen. In der **Verfahrensberatung** ist es unsere Aufgabe, Menschen, denen weder unser Rechtssystem noch unsere Sprache bekannt ist, die erforderlichen Hilfestellungen zu geben, damit sie in der Lage sind, das Asylverfahren zu verstehen. Nur dadurch können sie ihren Mitwirkungspflichten nachkommen und ihre Rechte auf der Grundlage selbstbestimmter Entscheidungen wahrnehmen.

Das Jahr 2020 war für Erstaufnahmeeinrichtungen in besonderem Maße geprägt von der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus. Dass ein sehr enges Zusammenleben vieler Menschen auf kleinem Raum ein ganz besonders hohes Infektionsrisiko birgt, wurde schnell klar und man versuchte, dem neben weiteren Maßnahmen mit einem Herunterfahren der Belegungszahl zu begegnen.

Die Angst vor dieser Krankheit und die damit verbundenen Einschränkungen und Existenzängste waren für die allermeisten Menschen eine große Belastung. Die Lebensbedingungen von geflüchteten Frauen wurden durch die Ausbreitung von den mit COVID-19 zusammenhängenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen nicht nur akut und nachhaltig geprägt, sondern sie hatten zudem keine Möglichkeiten, irgendwelche Strategien zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation zu nutzen, es war ein Kontrollverlust in jeder Hinsicht: Sie hatten einerseits keine Möglichkeiten, der Krise auch nur ansatzweise Selbstwirksamkeit entgegenzusetzen, sie konnten auch ihr Risiko, selbst zu erkranken, nicht wirklich selbst minimieren. Räumliche Enge und fehlende Privatsphäre machten ein Einhalten der allgemeinen Vorsorgemaßnahmen schwer bis unmöglich. „Social distancing“ und ein „Rückzug“ in das eigene Zuhause waren kaum machbar.

So ist vor allem in Einrichtungen für besonders Schutzbedürftige wie in Tübingen ein gutes Krisenmanagement gefragt.



## 5.2 NIFA – NETZWERK ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT



*Das Projekt NIFA ist Teil des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.*

Im Projekt NIFA engagieren sich **13 Partnerorganisationen** aus den Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie der Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit in Baden-Württemberg.

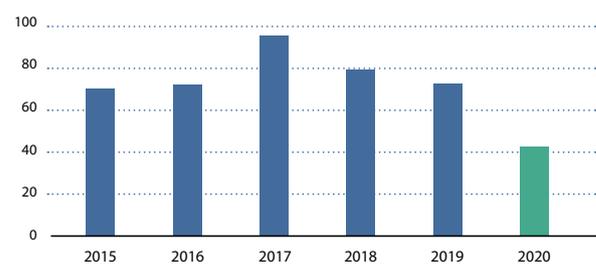
**Im Zentrum von NIFA steht die intensive Vermittlungsarbeit**, wozu gegebenenfalls auch die Unterstützung bei der Zeugnisanerkennung gehört.

Zum Angebotsspektrum der Beratung in NIFA kamen einige Neuerungen hinzu. Der Kontakt zur Handwerkskammer Reutlingen, der Industrie- und Handelskammer und den IB Beruflichen Schulen wurde intensiviert und die Beratung bezüglich Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ausgeweitet.

Im Asylzentrum besteht ein sehr guter Zugang zur Gruppe der geflüchteten Menschen sowie umgekehrt. Es herrscht eine hohe Akzeptanz, da unser Angebot niederschwellig und lebensweltorientiert ist. Wir unterstützen Menschen beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, wir beraten zur Aufenthaltssicherung in Kooperation mit Fachanwälten und erarbeiten berufliche und schulische Optionen. Wir vermitteln in Qualifikationen, in Arbeit und Ausbildung. Dieser gesamtheitliche Ansatz von Aufenthaltssicherung und Integration zeichnet uns besonders aus!

Unter CORONA-Bedingungen kamen zusätzliche Herausforderungen im Bereich der Bewerbungen und der Beratung auf uns zu. Durch die Terminierung der Beratung wurden weniger Geflüchtete im NIFA/ESF-Projekt erreicht: **Dieses Jahr haben wir im Asylzentrum 43 neue ESF-Klient\*innen aufgenommen**, einen großen Teil davon im ersten Jahresdrittel 2020.

**Neue AZ-Klient\*innen NIFA-ESF** (n=432)



Die 1:1-Beratung im Asylzentrum wirkte sich auf die Anzahl der Teilnehmer\*innen negativ aus: Können sonst innerhalb von drei Stunden sechs bis acht Klient\*innen mit Hilfe von zusätzlichen Ehrenamtlichen parallel versorgt werden, waren es jetzt nur drei Klient\*innen hintereinander. Insofern sind die 43 eine erfreulich hohe Zahl, was sicher daran liegt, dass wir als freier Träger **die gesamte CORONA-Zeit seit März unter AHA-Maßnahmen ohne Erkrankungen seitens der Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen und ohne Schließung durchgeführt haben.**

## 5.3 TÜR UND TOR – WILLKOMMEN IN NECKAR ALB 4



*Seit 2002 führt das Asylzentrum Tübingen EFF-bzw. AMIF-Projekte (AMIF = Asyl-Migrations- und Integrationsfonds) durch. Durch die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse konnten in der Arbeit neue Impulse gesetzt werden.*

Die jeweiligen Ergebnisse der bisherigen Projekte wurden stets evaluiert und in die weitere Arbeit eingebracht. Im Rahmen der EU-Projektarbeit ist ein großes Netzwerk an Akteuren im Bereich Information und Kooperation entstanden.

**Das im Juli begonnene Folgeprojekt „TÜR und Tor – Willkommen in Neckar Alb 4“ hat eine Laufzeit von 2 Jahren.** Wir haben dafür eine Gesamtteilnehmer\*innenzahl von 560 vorgesehen, davon entfallen 340 Personen auf Tübingen und 220 auf unseren Kooperationspartner, das Landratsamt Reutlingen.

In diesem Projekt werden Informationen, Beratungen, Begleitungen und weitere Angebote für Asylersantragsteller\*innen bereitgestellt, mit dem Ziel, eine Standardisierung der Erstorientierung zu erreichen, wobei stets auch eine Aktivierung des Selbsthilfepotenzials im Blick ist. **Besonders die Gruppe der asylsuchenden Frauen steht in unserem Fokus, da die Zahl der Frauen in unseren Angeboten in den vergangenen Jahren zunehmend angestiegen ist.**

In unseren Beratungsangeboten erhalten asylsuchende Menschen nach Bedarf eine Asylersberatung, um den Ablauf zu verstehen.

Begleitet werden sie dabei von den **Interkulturellen Vermittlerinnen**, die wir in einem früheren AMIF Projekt bereits akquiriert und geschult haben und nun gezielt für die Frauen weiterbilden und einsetzen. Diese Interkulturellen Vermittlerinnen verfügen selbst über Fluchterfahrung und sprechen die Muttersprache der geflüchteten Frauen. Das schafft Vertrauen und ermutigt.

Die asylsuchenden Frauen sollen für ihr Leben in der Gemeinschaftsunterkunft und in ihrem jeweiligen Umfeld **erste Orientierung erhalten**, um sich in den verschiedenen Bereichen selbst zurecht zu finden. Hinzu kommen **gruppenpädagogische Angebote**, niederschwellig und für alle Geflüchteten zugänglich.

Die Unterstützung der asylsuchenden Menschen findet **in guter Kooperation mit den Integrationsmanagern von Stadt und Landkreis** statt. Die Arbeitsschwerpunkte werden in Arbeitskreisen abgestimmt. Die geflüchteten Menschen werden zu uns weitervermittelt, wenn es um das Asylverfahren und um gruppenpädagogische Angebote geht. **Unsere Expertise und unser über lange Zeit gewachsenes Netzwerk werden gerne und häufig in Anspruch genommen.**



AMIF Fortbildung mit den Interkulturellen Vermittlerinnen im Oktober 2020

## 5.4 „VON DER ANKUNFT ZUR INTEGRATION“

*Dieses Kooperationsprojekt des Asylzentrums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen startete Ende 2015, damals unter dem Namen „Schritt für Schritt“*

Inzwischen wurde das Projekt in eine **Strukturförderung** überführt und die Arbeit an den durch die Erstaufnahmestelle für besonders Schutzbedürftige entstandenen zusätzlichen Bedarf angepasst. **2020 gab es so vor allem zwei Haupteinsatzgebiete für Kulturpat\*innen**, zum einen **im medizinischen Bereich** und zum anderen **im Zusammenhang mit asylrechtlichen Angelegenheiten**.

In Zusammenhang mit Gesundheitsfragen stand die Begleitung zu diversen Tübinger Kliniken und Ärzten im Vordergrund. Der Bereich „asylrechtliche Fragestellungen“ konzentrierte sich auf Begleitungen zu Anwälten, Ausländerbehörde, Asylzentrum (Bürozeiten, EA, Coffee to stay). Dabei standen fachliche Erläuterungen zum Ablauf des Asylverfahrens, Klageweg oder Antrag auf Familiennachzug im Vordergrund.

Neben den etablierten Sprachen Arabisch, Persisch, Englisch und Französisch sind wir sehr froh, dass wir im laufenden Jahr neue Kulturpat\*innen gewinnen konnten, die für uns auch seltenere Sprachen abdecken. Vor allem im Hinblick auf die EA sind wir sehr glücklich über den Umstand, dass es sich vornehmlich um weibliche Sprachmittlerinnen handelt. So können wir mittlerweile unsere Beratungsangebote niederschwellig in Mandika, Fullah, Wolof, Kurmanci, Tigrinya, Somalisch und Urdu anbieten.

Das Angebot der Verfahrensberatung im *Coffee to stay* wurde 2020 weitergeführt in Kooperation mit den freiwillig Engagierten, den Jurastudierenden der **Refugee Law Clinic**, sowie mit den Fachanwältinnen. Zu den Besucher\*innen gehörten Asylbewerber\*innen aus der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Personen und anderen Gemeinschaftsunterkünften, sowie Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ehrenamtliche Begleiter.

**Der Umfang der Beratungsarbeit im Coffee to Stay ist in diesem Jahr durch mehrere Faktoren angewachsen – durch**

- neue gesetzliche Regelungen im Asylrecht/AsylbLG
- schnellere Asylverfahren
- vermehrte Dublinbescheide, bzw. deren Aussetzung
- die geringe Kapazität von Rechtsanwältinnen mit asylrechtlichen Kompetenzen sowie
- die geänderte Erreichbarkeit von Integrationsmanagern und Behörden während des Lockdowns.

**Im Jahr 2020 wurden 280 Personen durch das Coffee to stay-Team unterstützt.** Hauptherkunftsländer waren Syrien, Somalia, Irak, Nigeria, Gambia, Pakistan, Iran, Kamerun, Türkei, Afghanistan.

Ab dem 23.03. war es nicht mehr möglich, das *Coffee to stay* im Raum der Kirchengemeinde St. Johannes abzuhalten. So wurde die Beratung unter Beachtung der Coronavorschriften ins Asylzentrum verlegt.

## 5.5 „PASST!“ – PARTIZIPATION BEI ASYLSUCHENDEN, SELBSTORGANISATION UND STREETWORK IN TÜBINGEN

*Gegen Ende des Jahres 2019 hat der Tübinger Gemeinderat unserem Antrag auf Streetwork für geflüchtete Menschen zugestimmt. Es wurde eine 1/4 Stelle für 12 Monate bewilligt.*

Durch die 25 %-Stelle können wir aufsuchende Beratung speziell für geflüchtete Menschen anbieten. Dabei wollen wir ganz besonders Menschen ansprechen, die – aus verschiedensten Gründen – bereits bekannte Anlaufstellen nicht aufsuchen: Überwiegend männlich mit prekärem Aufenthalt, teilweise krank oder straffällig geworden, fühlen sich viele im wahrsten Sinne des Wortes abgehängt.

Mit den bekannten Arbeitsprinzipien der Straßensozialarbeit – Freiwilligkeit, Anonymität und Unabhängigkeit – wollen wir eine niederschwellige Anlaufstelle anbieten und betreffende Menschen wieder in vorhandene Strukturen einbinden.

- **Arbeitsmarkt:** Zumeist Vermittlung an *K.I.O.S.K.* oder unsere Bewerbungswerkstatt
- **Aufenthalt:** Identitätsklärung, Passbeschaffung, Familiennachzug, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung
- **Gesundheit:** Vermittlung und Organisation von Arztterminen; Schnittstelle zwischen Ärzten und Anwälten
- **Sonstiges:** Schuldnerberatung, Strafrecht, Wohnungssuche, Gruppenpädagogik (corona-bedingt lediglich Organisation)

Dabei wird versucht, mit den zuständigen Integrationsmanagern einen regelmäßigen intensiven Austausch zu pflegen und komplizierte Fälle gemeinsam zu bearbeiten. Eine rege Zusammenarbeit besteht auch mit *Adis e.V.*, insbesondere was Themen wie „racial profiling“ anbelangt.

In die Angebote von *K.I.O.S.K.* wird regelmäßig vermittelt, ebenso an die *Refugee Law Clinic*. Mit Ärzten und Kliniken besteht ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Hervorgegangen aus dem Erstkontakt und dem Vertrauensaufbau der ersten Wochen der Projektlaufzeit wurden auch Beratungen und Begleitungen übernommen. Zahlreiche Anträge wurden ausgefüllt und auch vor Ort Bewerbungen geschrieben.



## 5.6 BIOGRAFIEARBEIT

*Das Asylzentrum Tübingen, die Mitternachtsmission (Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Heilbronn), die SOLWODI Fachberatungsstelle in Fulda und Myriam (Mobile Beratung für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein) bilden gemeinsam den Projektverbund „Biografiearbeit.“*

Der volle Name des Projekts ist „Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen“. Gefördert wird die Arbeit von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, zunächst für zwei Jahre (2020 – 2021). Das Asylzentrum Tübingen hat das Projekt gestartet und auch die Projektleitung und -koordination inne.

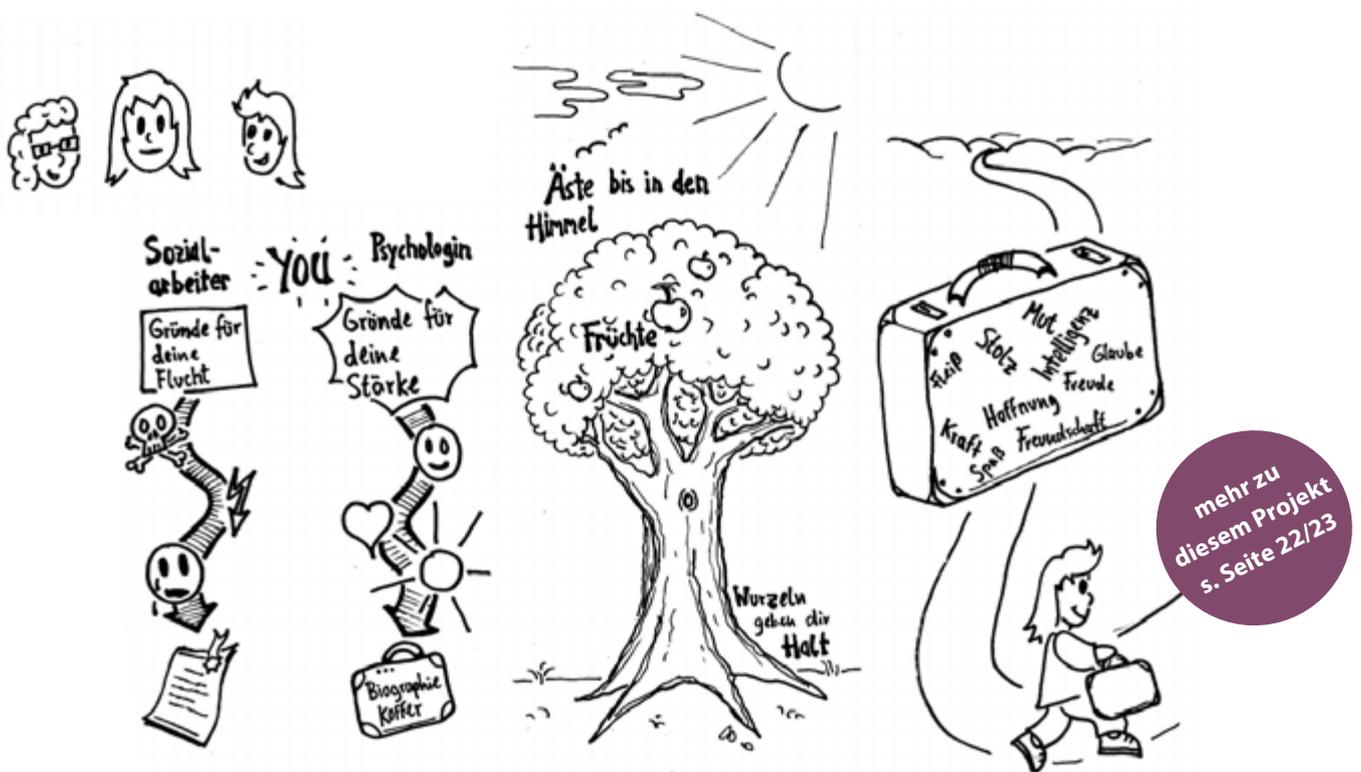
Biografiearbeit gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Popularität. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass Lebensverläufe nicht mehr so linear sind, wie vielleicht noch vor hundert Jahren. Unsere Lebensgeschichten sind zunehmend geprägt von Umbrüchen, Pausen, Neu-Anfängen. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen, die vor Krieg, Armut und Verfolgung nach Europa, nach Deutschland geflohen sind. Hier kann Biografiearbeit unterstützen, diese Lebensereignisse zu einer für die Person stimmigen Lebensgeschichte zusammenzufügen und versuchen, zu einer Sicht auf das Leben als kohärent und gelungen beizutragen. Die Integration schlimmer Lebensphasen ist dabei besonders herausfordernd, kann aber, wenn sie gelingt, den Blick auf die eigenen Stärken, Lösungskompetenzen öffnen. Die auf diesem Wege geförderte Resilienz kann helfen, aktuelle und zukünftige Lebenskrisen zu meistern.

Das Ziel unserer Biografiearbeit besteht darin, Menschen darin zu begleiten, ihr gelebtes Leben zu

reflektieren, das Hier und Jetzt zu gestalten und ihre Zukunft zu entwerfen. In unserer Arbeit mit geflüchteten Frauen geht es dabei oft um eine Lebens- bzw. Alltagsbewältigung und weniger intensiv um eine Rückschau oder die Lebensplanung.

Die Interessen und Anliegen der Frauen stehen in der Arbeit stets im Zentrum. Einigen Frauen war es beispielsweise ein großes Anliegen, über ihre beruflichen Perspektiven in Deutschland zu sprechen und so bezog sich die Arbeit auf deren Ausbildungs- und Erwerbsbiografie. Andere Frauen haben kein konkretes Anliegen mitgebracht und so rückten viele Facetten des Lebens und der Identitäten der Frauen abwechselnd in den Mittelpunkt. In den Gesprächen wird eine Vielzahl biografischer Methoden eingesetzt. Die Psychologinnen ergänzen die Gespräche um die Vermittlung von Kenntnissen über psychosomatische Vorgänge in Körper und Psyche und die zuständige Sozialpädagogin kann ergänzend konkretes Wissen über das Asylverfahren vermitteln.

Die im Projekt entstehenden Gespräche sind sehr facettenreich. **Gemeinsam ist allen Frauen unter anderem der drängende Wunsch, gut in das Leben in Deutschland anzukommen sowie die Mühen, die damit verbunden sind.** So unterschiedlich die Frauen sind und so verschieden ihre Geschichten, so haben sie eine weitere Gemeinsamkeit: eine große innere Stärke und Ausdauer, die uns jedes Mal auf's Neue beeindruckt.



## Bericht vom ersten digitalen Fachtag des Asylzentrums Tübingen

Am 12. November 2020 veranstalteten wir im Rahmen des Projekts „Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen“ gemeinsam mit den Projektpartnerinnen einen gleichnamigen Fachtag. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen haben wir uns entschieden, den Fachtag erstmalig digital anzubieten. Das Angebot stieß auf große Resonanz und wir haben uns sehr gefreut, dass 30 Personen teilgenommen und mit uns dieses digitale Experiment gewagt haben.

Ziel unseres Fachtags war, von unserer Arbeit, den Inhalten, Zielen und ersten Erfahrungen, an den vier Standorten Tübingen, Heilbronn, Fulda und Kiel zu berichten. Darüber hinaus wollten wir den Teilnehmerinnen mit Vorträgen und einem Workshop das Thema biografisches Arbeiten näherbringen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung zum Thema der Biografiearbeit durch die Tübinger Projektmitarbeiterin Laura Gudd begaben sich die Teilnehmerinnen virtuell zu den ersten Referentinnen nach Kiel, um dort mehr zum Thema „Kultur- und traumasensible Anleitung von Selbsterfahrungsübungen“ zu erfahren. Die Diplom-Pädagoginnen Meike Stannius und Manuela Böisinger gingen nach einem kurzen Exkurs über Traumatheorie auf die daraus folgenden Konsequenzen für die Anwendung von Methoden der Biografiearbeit mit gewaltbetroffenen, geflüchteten Frauen ein.

Der Nachmittag wurde durch eine offizielle Begrüßung der Teilnehmerinnen durch Frau Malti Taneja, als Vertreterin der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, eröffnet. Nach einer weiteren vertiefenden Einleitung in das biografische Arbeiten ging die Kieler Projektmitarbeiterin Djamilia Ahlam Amrani auf konkrete

Methoden der Biografiearbeit ein und führte mit den Teilnehmerinnen die Methode „Identitätsmoleküle“ durch.

Nach diesem praktischen Teil präsentierten die Teilprojekte aus Tübingen, Heilbronn, Fulda und Kiel sich und ihre jeweiligen Arbeitsschwerpunkte.

Zum Abschluss der Veranstaltung reisten die Teilnehmerinnen virtuell nach Bayern, wo die Trainerin für Biografiearbeit Frau Maria Anna Willer, theoretische und praktische Grundlagen für das biografische Arbeiten mit Migrantinnen darlegte.

Rückblickend war der Fachtag für uns ein großer Erfolg. Sogar praktische Formate wie das Durchführen von Methoden der Biografiearbeit mit den Teilnehmerinnen waren sinnvoll möglich. Neben unserer eigenen Einschätzung haben uns auch die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen ermutigt, im Jahr 2021 vielleicht einen weiteren digitalen Fachtag auszurichten.

## 5.7 BEWERBUNGSWERKSTATT

*Berufsorientierung und Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt sind wesentliche Bestandteile in der Integration geflüchteter Menschen. Das Asylzentrum bietet seit 2015 eine Bewerbungswerkstatt an, seit 2016 in Kooperation mit der Volkshochschule (vhs), gefördert durch die Stadt Tübingen.*

Die Bewerbungswerkstatt läuft in Zusammenarbeit mit dem **Netzwerk NIFA**, der **HWK Reutlingen**, der **IHK**, den **IB-Schulen**, der **Kolping-Schule**, dem **Jobcenter der BHD** und **Einzelunternehmen**.

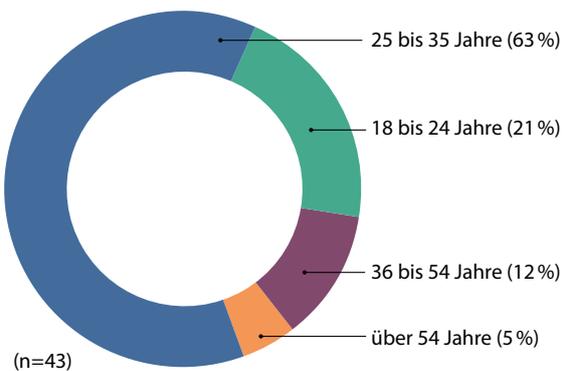
Seit dem Frühjahr 2020 findet die Bewerbungswerkstatt coronabedingt im Asylzentrum statt und wird genauso gut angenommen wie in der vhs. Das Alter der Zielgruppe ist 18 bis 67 Jahre und umfasst Maßnahmen wie berufliche Orientierung, Hilfe bei der Anerkennung von Zeugnissen, Berufs- und Studienabschlüssen, Bewerbung auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Vermittlung in Deutschkurse (vhs) und Vermittlung in die IHK/HWK-Kompetenzfeststellung.

Seit Corona wurden die Hilfen für Deutschlernende intensiviert und die arbeitsrechtlichen Fragen haben an Bedeutung gewonnen.

Geflüchtete der Altersklasse 25 bis 35 Jahre machen nach wie vor den Großteil der Bewerber\*innen aus. **In 2020 waren 1/3 der Bewerber\*innen Frauen**, von denen ein Teil in Ausbildung oder Minijobs vermittelt wurde. Die meisten Personen, die in Arbeit vermittelt werden konnten, arbeiten jetzt als Lager- oder Produktionshelfer (Männer) und Reinigungskraft oder auch in der Kinderpflege (Frauen).

In der Berufsorientierung wird genau besprochen, welche Fähigkeiten die Kleint\*innen aus dem Herkunftsland mitbringen, und wie sie sich ggf. weiterqualifizieren können.

### Altersstruktur der neuen Bewerber\*innen 2020



Fotos Seite 36 und 37:  
Teilnehmer\*innen der Nähwerkstatt  
und selbstgenähte Alltagsmasken

## 5.8 GRUPPENPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE



*Wegen Corona und den damit einhergehenden Infektionsschutzbestimmungen mussten die gruppenpädagogischen Angebote sehr eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Auch Feste waren kaum mehr möglich. Dennoch versuchten wir zum Beispiel die Nähwerkstatt mit enger Teilnehmerbegrenzung aufrecht zu erhalten.*



### **Der Grüne Faden – Nähwerkstatt und Solidaritätsmasken:**

Auch 2020 nähten Ehrenamtliche der Hochschulgruppe Enactus im Rahmen der Nähwerkstatt „Der Grüne Faden“ mit Geflüchteten vielfältige Produkte wie Taschen, Kosmetiktaschen, Haargummis und Alltagsmasken.

Zu Zeiten, in denen das *Café International* geöffnet war, fand die Nähwerkstatt donnerstags während der Cafézeiten statt und bot neben dem Nähen viel Raum für Begegnung, Austausch und zum Deutschsprechen. Während der coronabedingten Einschränkungen nähten Ehrenamtliche und Geflüchtete mit geliehenen Nähmaschinen alleine zuhause oder zu zweit als Tandem im Asylzentrum. Dies ermöglichte es der Gruppe, in Kontakt und aktiv zu bleiben, was gerade für Geflüchtete, die zu der Zeit keinen Sprachkurs besuchen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, von großer Bedeutung war. Einen besonderen Höhepunkt des Jahres stellte die Initiative „Solidaritätsmasken“ dar. Geflüchtete und

andere Hobbynäher\*innen nähten Alltagsmasken zum Schutz vor Corona. Die Masken wurden in Tübinger Geschäften, an Verkaufsständen in der Innenstadt, über Etsy und den Tueshop verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf kam zum einen den Geflüchteten selbst in Form von Gutscheinen für Bildung, zum anderen Menschen aus der Region Mpigi in Uganda zugute.

**An die geflüchteten Näher\*innen konnten insgesamt Gutscheine im Wert von etwa 500 € ausgegeben werden**, u.a. werden dadurch Sprachkurse für zwei der Näherinnen mitfinanziert. Über die Projektpartnerin Liz, Betreiberin eines kleinen Kaffeeunternehmens in Uganda, wurden in 7 Dörfern insgesamt 200 Seifen an Familien verteilt, die sich Handwaschstationen gebaut hatten. Außerdem bekamen 71 Farmerinnen je 10 kg Saatgut als Mikrokredit. So konnten sich die Menschen zum einen besser vor dem Coronavirus schützen und zum anderen die wirtschaftlichen Folgen des landesweiten Lockdowns abmildern.

Das Projektteam hat im Herbst **5 neue Mitglieder** gewonnen und freut sich auf das kommende Jahr,

in dem wir unter anderem in einer neuen Kooperation mit einer Designerin arbeiten werden.

Weiter Informationen zu den Solidaritätsmasken unter: <http://solidaritaetsmasken.de/>



## 6. KOMMUNIKATION – BEGEGNUNG – KULTURELLER AUSTAUSCH

*Einen kleinen Einblick in die Bereiche unserer Tätigkeit im Jahr 2020, die außerhalb der Beratungszeiten vor allem in gruppenpädagogischen Angeboten und einzelnen Aktionen stattfanden, soll dieses Kapitel bieten. Viel Spaß beim Durchblättern!*

### CAFÉ INTERNATIONAL

Seit vielen Jahren hat das *Café International* in der Neckarhalde immer dienstags und donnerstags von 16–19 Uhr seine Pforten für alle Geflüchteten, Mitarbeiter\*innen des Asylzentrums, Ehrenamtliche und Interessierte geöffnet. In diesem Jahr mussten wir diesen Austausch bei Kaffee und Tee, manchmal auch gemeinsamem Kochen, coronabedingt zeitweise ganz einstellen. An einigen Donnerstagen konnten wir immerhin im Café Masken nähen.

Im Sommer waren dann bei niedrigeren Infektionszahlen kleinere Zusammenkünfte im Außenbereich möglich. Hier entstand auch die künstlerische Öffentlichkeitsarbeit als Spontanaktion im Hof des Asylzentrums.



### COFFEE TO STAY, ROTTENBURG (ohne Fotos)

Das Coffee to stay in Rottenburg fand immer freitags von 18–20 Uhr statt, bis es wegen Corona eingestellt werden musste. Damit entfiel eine leicht zugängliche Beratungsmöglichkeit für Geflüchtete aus Rottenburg. Freundlicherweise hat die Katholische Kirche neuerdings einen Beratungsraum zur Verfügung gestellt, in dem nun eine „Beratungssprechstunde“ ab 2021 stattfinden kann.



## INTERKULTURELLE WOCHE 2020 IN TÜBINGEN



„Zusammen leben, zusammen wachsen“ lautete bundesweit das Motto der Interkulturellen Woche 2020, die für ein friedliches Zusammenleben und soziales Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft wirbt. Vom 27.09. bis 6.10. boten Tübinger Einrichtungen, Vereine und Initiativen gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis ein vielgestaltiges, Coronakonformes Programm für Kinder und Erwachsene. Uns ist es wichtig, dass auch die Belange der Geflüchteten in der IWO vorkommen. Deshalb haben wir den „Gottesdienst zum Tag des Flüchtlings“ in der Friedenskirche mitgestaltet und an zwei Nachmittagen ins Café international eingeladen (mit Premiere eines kleinen Films über die Arbeit des Asylzentrums). Außerdem haben wir im Außenbereich eine Ausstellung von ProAsyl zur Geschichte und Aktualität der UN-Menschenrechte gezeigt.



## FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Vor vielen Jahren kam Frau A. hochschwanger nach Deutschland. Seitdem versucht sie, ihren Mann, den Vater ihres Kindes hierher zu holen. Und nun wurde es endlich wahr. Masoud hat seinen Vater und Bruder wieder und die Familie kann endlich zusammen hier leben.



## WELTFLÜCHTLINGSTAG 20. JUNI



Seit 2001 wird der Weltflüchtlingstag jedes Jahr am 20. Juni gefeiert. Millionen von Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Einmal im Jahr feiern wir ganz besonders die Stärke und den Mut, die Flüchtlinge täglich aufbringen.

Weltweit befinden sich etwa 70 Mio. Menschen auf der Flucht, darunter 25 Mio. Flüchtlinge, die vor gewaltsamen Konflikten oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Hinter den Zahlen stehen viele Millionen Menschen und ihre Geschichten; Geschichten von Gewalt und Verlust, aber auch von Mut und Hoffnung.

Besonders die Situation der Frauen stand in diesem Jahr für uns am Weltflüchtlingstag im Mittelpunkt.



## HANDYSCHULUNG



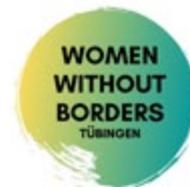
In unserer Fortbildungsreihe „Handyschulung“ haben wir geflüchtete Frauen über die digitalen Möglichkeiten informiert, wie sie mit ihrem Handy mit uns in Zeiten des Lockdowns in Kontakt bleiben können. Themen waren die Einrichtung einer E-Mail-Adresse, das Sichern von Passwörtern, das Speichern wichtiger Dateien, dazu alltägliche Belange wie Nachrichten in einfacher Sprache, Busfahrpläne, online Banking.

## KLEINES SOMMERFEST FÜR DIE MITARBEITER



Eine große Belastung und Herausforderung brachte Corona mit den entsprechenden Hygienevorgaben bei größeren Besprechungen zwischen Team und Vorstand mit sich. Umso mehr haben wir die Lockerungen im Sommer genossen, auch wenn das übliche Sommerfest für alle leider ausfallen musste. Der Vorstand hat es sich aber nicht nehmen lassen, wenigstens für die Mitarbeiter ein kleines gemeinsames „Sommerfest“ im Freien auszurichten.





## WWB GRILLFEST

Unser Sommerfest 2020 fand dieses Mal nicht wie gewohnt statt, sondern aufgesplittet: Mitarbeiter und Vorstand feierten an einem Tag und die Gruppe „women without boards“ traf sich an einem anderen Tag zu einem Grillfest in kleinem Rahmen.



| Kundgebung am 29.10.2020 | 17:30 Uhr | Bürgeramt Tübingen |

# Barrierefrei statt bürger\*innen-fern!

Wir fordern, dass das Tübinger Bürgeramt wieder uneingeschränkt für alle in unserer Stadt lebenden Menschen zu den vormaligen Öffnungszeiten und auch ohne Voranmeldung erreichbar und zugänglich ist!

Wir halten das Vorhaben der Stadtverwaltung, generell keine offenen Besuchszeiten für städtische Ämter und Behörden mehr anzubieten, für grundsätzlich falsch! Dies führt dauerhaft zu einer strukturellen Benachteiligung für eine erhebliche Anzahl von Menschen in unserer Stadtgesellschaft!

Ein unmittelbarer Zugang zu städtischen Dienstleistungen und Behörden ist ein notwendiges Anrecht aller Tübinger\*innen! Auch in der gegenwärtigen Ausnahmesituation muss dies, wie von anderen Stadtverwaltungen in der Region bereits praktiziert, auch in Tübingen wieder möglich sein.

Auch eine Stadtverwaltung die "mit der Zeit gehen" will, muss für alle Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich, unabhängig von deren digitalen und kommunikatorischen Kompetenzen, auch niederschwellig zugänglich bleiben und darf auf diesem Weg niemanden zurücklassen!

## KUNDGEBUNG GEGEN NEUREGELUNGEN AM BÜRGERAMT

Im Oktober beteiligten wir uns an einer Kundgebung vorm Bürgeramt gegen Neuregelungen der Stadtverwaltung, die den Zugang zum Bürgeramt und zur Ausländerbehörde gerade für Geflüchtete stark erschwerten. Danach ist ein Dialogprozess mit der Stadt in Gang gekommen, der das Anliegen: niederschwellige Erreichbarkeit und Kommunikation mit den Behörden aufnimmt und inzwischen nachhaltige Verbesserungen erwarten läßt.

## TAG DER MENSCHENRECHTE

Auch unser traditionelles Winterfest am Tag der Menschenrechte am 10.12. konnte in diesem Jahr nicht stattfinden. Das Asylzentrum beteiligte sich stattdessen an der „Menschenkette für Menschenrechte“ – zusammen mit 14 weiteren Tübinger Organisationen.

### Menschenkette für Menschenrechte



Internationaler Tag der Menschenrechte  
Donnerstag, 10. Dezember 2020  
18 Uhr Zinsendreieck, Tübingen

Mit Bildern, Kurzfilm, Redebeiträgen, Aktionen und natürlich einer Menschenkette



## 7. FINANZEN

### Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2020 erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

Dank der stabil gebliebenen Zuschüsse und gestiegenen Eigenmittel (durch mehrere größere Spenden – darunter ein Vermächtnis) schließt sie auch dieses Jahr positiv ab. Freilich sind in dem ausgewiesenen „Überschuss“ die Vorauszahlung für 11 Monate Streetwork durch die Stadt Tübingen enthalten (27.850 € für Jan.–Nov. 2021) und wurde die Lohnsteuer für Dezember 2020 erst im Januar 2021 abgebucht (4.500 €), so daß nur 2.000 € zur Aufstockung unserer Liquiditätsrücklage verbleiben.

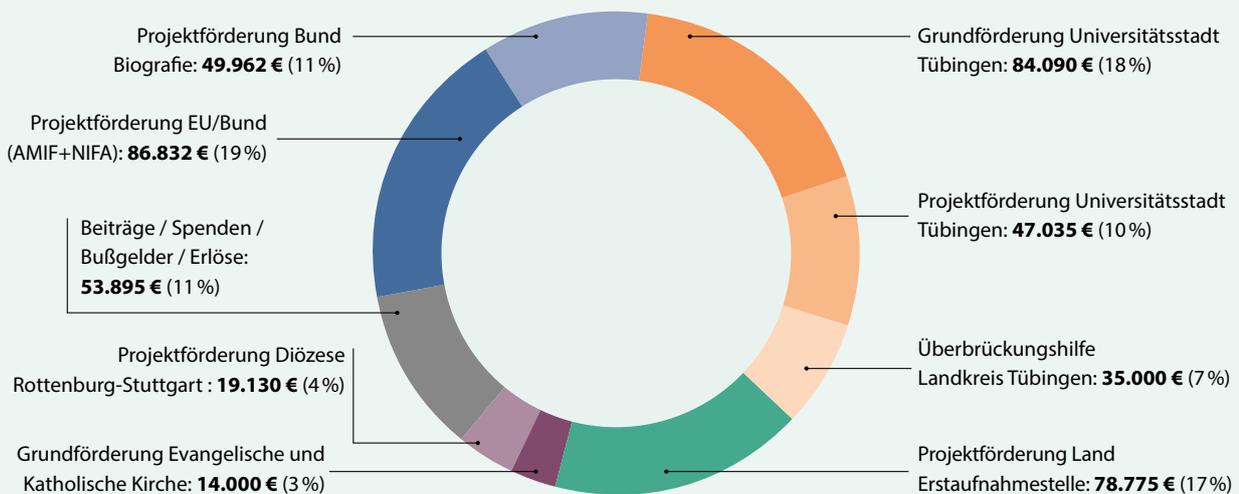
Das Jahr 2021 gehen wir zuversichtlich an, zumal der Kreistag im Dezember beschlossen hat, das Asylzentrum weiterhin zu unterstützen (30.000 €/Jahr bis 2023). Mut macht uns aber vor allem die beeindruckende Spendenbereitschaft unserer Mitglieder und Sympathisant\*innen, von der wir hoffen, daß sie auch im neuen Jahr nicht nachläßt.

JAHRESABSCHLUSS 2020 <i>alle Angaben in Euro</i>	Einnahmen	Ausgaben	davon Personalkosten
<b>Öffentliche Zuschüsse ohne besondere Zweckbindung</b>			
Stadt Tübingen (incl. 1/2 Personalstelle Beratung, Personalstellenanteil Verwaltung und zwei Minijobs <i>Café International</i> )	84.090,00	33.456,40	33.456,40
Landkreis Tübingen Überbrückungshilfe	35.000,00	–	–
Evang. Kirche (Evang. Kirchenbezirk / Diak. Werk Tübingen 5.000, Evang. Gesamtkirchengemeinde 4.000)	9.000,00	–	–
Kath. Kirche (Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen)	5.000,00	–	–
Zwischensumme Zuschüsse	133.090,00		
<b>Projektgebundene Fördermittel / Kosten der Projekte</b>			
AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, trägt 75 % der Sach- und Personalkosten, Eigenmittel: 25 %)	44.809,09	67.063,33	63.279,08
NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit: Europäischer Sozialfonds ESF trägt 90 %, Eigenmittel 10 %)	42.022,68	51.296,11	49.296,11
„Biografieprojekt“ (Bundesmittel, ohne Eigenbeitrag)	49.962,06	49.902,20	46.214,18
„Von der Ankunft zur Integration“ (Kooperationsprojekt mit Kath. Gesamtkirchengemeinde / Diözese; Eigenanteil ca. 50 %)	15.530,58	36.010,09	28.008,64
Zweckerfüllungsfonds Diözese Rechtshilfe	3.600,00	4.950,00	–
Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle: 100%, ab 15.2. 110 %-Stelle (Regierungspräsidium trägt Gesamtkosten)	78.774,94	63.785,90	62.022,87
Stadt Tübingen Bewerbungswerkstatt (incl. Mietnachzahlung für 2019)	16.300,00	19.812,86	13.320,44
Stadt Tübingen Streetwork-Projekt „PASST“ (VZ: Dez. 2020 – Nov. 2021)	30.375,00	13.099,83	12.683,23
Stadt Tübingen Erstattung für Selbstschutztraining 2019	360,00	–	–
Zwischensumme Projekte	281.734,35	339.376,72	308.280,95
<b>Weitere Personalkosten aus Eigenmitteln</b>			
(v.a. Aufstockung Beratungsarbeit, Verwaltung, Rezeption, Minijob Reinigung AZ)		52.779,73	52.779,73
Summe Personalkosten (ohne Ehrenamtszuschüsse, Honorare, Praktikumsentgelt)		–	361.060,68
Zwischensumme öffentliche Zuschüsse und Projektmittel / Projektausgaben	414.824,35	392.156,45	
<b>Sonstige Einnahmen (Spenden und Erlöse)</b>			
Mitgliedsbeiträge und Spenden von Mitgliedern (2.400)	9.928,13	–	–
Spenden ohne besondere Zweckbindung	41.127,14	–	–
Spenden für Streetwork	1.500,00	–	–
Spenden / Ausgaben Bildungsmaßnahmen	0,00	936,80	–
Spenden / Ausgaben Familien in Not	1.100,00	3.989,12	–
Spenden / Ausgaben Kinder Erstaufnahmestelle	0,00	267,16	–
Sonstige zweckgebundene Spenden	90,00	–	–
Bußgelder	0,00	–	–
Erlöse (Kissenverkauf Nähprojekt)	150,00	–	–
Zwischensumme Sonstige Einnahmen / Ausgaben	53.895,27	5.193,08	
<b>Übertrag</b>	<b>468.719,62</b>	<b>397.349,53</b>	

## JAHRESABSCHLUSS 2020 *alle Angaben in Euro*

	Einnahmen	Ausgaben
Übertrag	468.719,62	397.349,53
<b>Sonstige Ausgaben</b>		
Ehrenamtszuschalen (Aushilfen / Rezeption)		1.480,00
Honorare Verfahrensberatung Asylzentrum		350,00
Praktikumsentgelte		300,00
Sachkosten Projekt „Natürlich Interkulturell“		145,32
Miete und Nebenkosten Asylzentrum (ohne Minijob Reinigung)		12.703,39
Öffentlichkeitsarbeit		2.585,88
Telefon, Porto, Bürobedarf (incl. Bürotechnik)		9.418,15
Bankgebühren		86,31
Fachliteratur		34,85
Mitgliedsbeiträge (Parität, Flüchtlingsrat, Sozialforum)		2.321,79
Versicherungen		1.284,51
Fahrt-, Reise- und Fortbildungskosten		961,05
Personalverwaltung / Stellenanzeigen / Datenschutzbeauftragter		3.879,83
Sachkosten Corona-Maßnahmen		1.149,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.188,66
Sonstige Kosten Verein (Sommerfest Mitarbeiter, Präsente)		378,92
<b>Gesamtsumme der Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>468.719,62</b>	<b>434.369,33</b>
„Überschuss“ (davon Rückstellungen 32.350, Rücklagenzuführung: 2.000)		34.350,29
<b>SUMME</b>	<b>468.719,62</b>	<b>468.719,62</b>

## Finanzierung des Asylzentrums 2020: 468.719 € (davon Ausgaben: 434.369 €)



## Das Asylzentrum Tübingen e.V. wurde 2020 gefördert durch

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) / Europäischer Sozialfonds (ESF) /  
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration /  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Universitätsstadt Tübingen / Landkreis  
Tübingen / Evangelische Kirche Tübingen / Diakonie / Zweckerfüllungsfonds  
Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart / Katholische Kirche Tübingen



## 8. IMPRESSUM

### Jahresbericht 2020

Verantwortlich ViSdPR Vorstand / Mitarbeiter\*innen.

Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.

Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließ-  
lich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

### Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen

[www.katrinkahl.de](http://www.katrinkahl.de)

### Druck

Tübinger Handelsdruckerei Müller + Bass e.K.

Gedruckt auf *Vivus Silk* (100 % Recycling-Papier)

### Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen

Telefon 07071 44115

E-Mail [vorstand@asylzentrum-tuebingen.de](mailto:vorstand@asylzentrum-tuebingen.de)

[www.asylzentrum-tuebingen.de](http://www.asylzentrum-tuebingen.de)

### Bildnachweis / Copyright

Fotos Umschlag, S. 19 u. 24 © unsplash.com

Fotos Umschlag, S. 3 u. 18 © Katrin Kahl

Infografik S.15 © UNHCR

Alle übrigen Fotos

© Asylzentrum Tübingen 2020/21

# thank you!

DANKE – MERCI – GRACIAS – GRAZIE – DANKIE  
MOTASHAKKERAM – SPASIBO – ASANTE – SHOKRAN

## ZUM SCHLUSS EIN HERZLICHER DANK,

auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Mitgliedsbeiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns direkt oder über *betterplace.de* „einfach so“ oder aus einem bestimmten Anlass mit kleineren oder auch größeren Spenden bedacht haben,
- dem *Marktladen* und seinen Kund\*innen für die Weitergabe der dort im November durch die Mehrwertsteuersenkung zusammengekommenen Euros in unsere Spendenkasse,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen,
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2020 zusammengearbeitet haben...

Auch weiterhin freuen wir uns über neue Mitglieder und bitten freundlich um Spenden auf

**IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94**

**BIC: SOLADES1TUB**

**BANK: KREISSPARKASSE TÜBINGEN**

**Über 33 Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen sind die Grundlage, auf der wir aufbauen.**

Wir sind: gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell, aber parteiergreifend für die Interessen der Flüchtlinge.

Unsere Flüchtlingsarbeit wird getragen von hauptamtlichen und vielen freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir unterstützen geflüchtete Menschen vor und während des Asylverfahrens, Geduldete, abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere, Bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Wir beraten, informieren und unterstützen Flüchtlinge in rechtlichen, lebenspraktischen und organisatorischen Fragen ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation und den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Flucht und Asyl sowie zu den Menschenrechten sind weitere Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir fördern freiwilliges Engagement in den Bereichen, die akut benötigt werden, koordinieren und begleiten diese Engagierten bei ihrer Arbeit und bieten ihnen Fortbildung und Supervision an.

Wir sind breit vernetzt auf lokaler, regionaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.



[www.asylzentrum-tuebingen.de](http://www.asylzentrum-tuebingen.de)